



JULIA HALLMANN | KATHARINA HARTWICH | MIRJA LANGE

ZWISCHENBERICHT IM FORSCHUNGSPROJEKT

KiJuGS

Die Kinder- und Jugendhilfe im Gefüge außerschulischer Partner
an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I in NRW

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



© 2023

IMPRESSUM

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Technische Universität Dortmund
Fakultät 12

CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

www.forschungsverbund.tu-dortmund.de

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

AUTOR:INNEN

Julia Hallmann
Tel.: 0231-755-5539
julia.hallmann@tu-dortmund.de

Katharina Hartwich
Tel.: 0231- 755-7496
katharina.hartwich@tu-dortmund.de

Mirja Lange
Tel.: 0231-755-7422
mirja.lange@tu-dortmund.de

BILDNACHWEIS:

© iStockphoto.com – Photo_Concepts

INHALT

Ergebnisse im Überblick.....	4
1 Ziele und konzeptionelle Anlage der Untersuchung.....	6
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Ziel der Untersuchung	7
1.3 Methodische Anlage.....	8
2 Empirische Befunde.....	11
2.1 Ausgestaltung des Ganztags an Ganztagschulen der Sekundarstufe I	12
2.2 Außerschulische Partner und ihre Angebote an Ganztagschulen der Sekundarstufe I.....	18
2.3 Beurteilung und Gelingensbedingungen von Kooperationen mit außerschulischen Partnern – die Sicht der Ganztagschulen der Sekundarstufe I	37
3 Rück- und Ausblick	43
4 Literaturverzeichnis.....	44
Anhang I: Beschreibung der Stichprobe	45
Anhang II: Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	48

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ausgestaltung des Ganztags an Ganztagsschulen der Sekundarstufe I

- Die Hälfte der Ganztagsschulen der Sekundarstufe I mit (erweitertem) gebundenem Ganztag bietet zusätzlich ein freiwilliges außerunterrichtliches Angebot an. Die Teilnahmequote der Schüler:innen hieran ist eher gering (>> hierzu: [S. 12](#)).
- Von Ganztagsschulen der Sekundarstufe I werden am häufigsten (erweiterte) Schulleitungen als zuständige Personengruppe für die Ganztagskoordination benannt, gefolgt von Lehrkräften mit entsprechenden Funktionsstellen (>> hierzu: [S. 13](#)).
- Gut die Hälfte der Ganztagsschulen der Sekundarstufe I macht im Schuljahr 2022/23 von der Kapitalisierungsoption im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ Gebrauch, um aus Barmitteln Personal außer-schulischer Partner zu finanzieren (>> hierzu: [S. 14](#)).
- Die Mehrheit der Ganztagsschulen der Sekundarstufe I nutzt die zusätzlichen Barmittel im Schuljahr 2022/23 sowohl für Personal mit als auch für Personal ohne akademischen oder beruflichen Abschluss (>> hierzu: [S. 16](#)).
- Ganztagsschulen der Sekundarstufe I, die auf die Kapitalisierungsoption verzichten, tun dies am häufigsten, weil das Kontingent des Ganztagszuschlags bereits vollständig für Lehrkraftstellen ausgeschöpft ist. Ein Viertel der Schulen setzt für außerunterrichtliche Angebote außerdem bewusst nur Lehrkräfte ein und verzichtet deshalb auf eine Kapitalisierung (>> hierzu: [S. 17](#)).

Außerschulische Partner und ihre Angebote an Ganztagsschulen der Sekundarstufe I

- Insgesamt 8 von 10 Ganztagsschulen der Sekundarstufe I kooperieren im Schuljahr 2022/23 mit außerschulischen Partnern. Gymnasien und Gesamtschulen weisen durchschnittlich die meisten Kooperationen auf (>> hierzu: [S. 18](#)).
- Die durchschnittlich größte Anzahl außerschulischer Partner haben Ganztagsschulen der Sekundarstufe I, die erst in den letzten zehn Jahren zu einer Ganztagsschule wurden, sowie solche, an denen es eine feste Zuständigkeit für die Ganztagskoordination gibt (>> hierzu: [S. 19](#)).
- Die Hälfte der Ganztagsschulen der Sekundarstufe I, die mit außerschulischen Partner zusammenarbeiten, berichtet von einer gleichbleibenden Anzahl dieser in den letzten fünf Jahren (>> hierzu: [S. 20](#)).
- Ganztagsschulen der Sekundarstufe I, die mit außerschulischen Partner zusammenarbeiten, haben zumeist mindestens einen Partner, mit dem sie bereits länger als drei Jahre kooperieren. Jeweils etwas weniger als die Hälfte benennt mindestens einen Partner als ihren Ganztagsträger oder Hauptpartner bzw. verweist darauf, dass mindestens einer ihrer Partner ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist (>> hierzu: [S. 21](#)).
- Jeweils ein Viertel der Ganztagsschulen der Sekundarstufe I, die mit außerschulischen Partner zusammenarbeiten, hat Kooperationen mit dem Sport bzw. mit gewerblichen Einzelpersonen (>> hierzu: [S. 21](#)).

- ➔ Die wichtigsten Gründe für die Kooperation mit außerschulischen Partnern waren aus der Sicht der Ganztagschulen der Sekundarstufe I der Wunsch nach neuen Themen/Inhalten und einer Stärkung des Schulprofils (>> hierzu: [S. 24](#)).
- ➔ Die Interessen und Bedarfe der Schüler:innen sowie das Konzept des Angebots stehen für Ganztagschulen der Sekundarstufe I bei der Auswahl außerschulischer Partner besonders im Fokus (>> hierzu: [S. 26](#)).
- ➔ Kooperationen mit außerschulischen Partnern kommen an Ganztagschulen der Sekundarstufe I am häufigsten über persönliche Kontakte aus dem Kollegium oder durch gezielte Recherche der Schulen zustande (>> hierzu: [S. 27](#)).
- ➔ Gut ein Drittel der Ganztagschulen der Sekundarstufe I, die mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten, schließt mit all ihren Partnern schriftliche Vereinbarungen, z.B. in Form eines Kooperationsvertrages (>> hierzu: [S. 29](#)).
- ➔ Am häufigsten werden in den schriftlichen Vereinbarungen von Ganztagschulen der Sekundarstufe I mit ihren außerschulischen Partnern Angaben zum zeitlichen Umfang der durchzuführenden Angebote sowie zu den Grundlagen der Zusammenarbeit verankert (>> hierzu: [S. 30](#)).
- ➔ Außerschulische Partner sind an Ganztagschulen der Sekundarstufe I insbesondere in die Realisierung von zeitlich begrenzten Projekten, Ferienangeboten sowie regelmäßig stattfindenden AGs eingebunden (>> hierzu: [S. 33](#)).
- ➔ Häufigster Themenschwerpunkt der durch außerschulische Partner realisierten AGs/Projekte ist Bewegung, Spiel und Sport (BeSS) (>> hierzu: [S. 35](#)).

Beurteilung und Gelingensbedingungen von Kooperationen mit außerschulischen Partnern – die Sicht der Ganztagschulen der Sekundarstufe I

- ➔ Die Gesamtzufriedenheit mit den Kooperationen mit außerschulischen Partnern ist an Ganztagschulen der Sekundarstufe I insgesamt hoch, Gymnasien sind am zufriedensten (>> hierzu: [S. 37](#)).
- ➔ Die wichtigsten Gelingensbedingungen für Kooperationen mit außerschulischen Partnern sind aus der Sicht der Ganztagschulen der Sekundarstufe I feste Ansprechpersonen auf beiden Seiten und Planungssicherheit (>> hierzu: [S. 38](#)).
- ➔ Knapp jede vierte Ganztagschule der Sekundarstufe I hat nicht genügend räumliche und jede fünfte Schule nicht ausreichend zeitliche Ressourcen für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (>> hierzu: [S. 39](#)).
- ➔ Die am häufigsten genannte Herausforderung mit Blick auf die Kooperationen mit außerschulischen Partnern ist aus Sicht der Ganztagschulen der Sekundarstufe I die Einbindung ihrer Angebote in die Zeitstrukturen der Schule (>> hierzu: [S. 40](#)).
- ➔ Die Hälfte der Ganztagschulen der Sekundarstufe I, die mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten, berichtet von beendeten Kooperationen. Die Hauptgründe hierfür sind Finanzierungsschwierigkeiten sowie fehlendes Personal beim außerschulischen Partner (>> hierzu: [S. 41](#)).

1 ZIELE UND KONZEPTIONELLE ANLAGE DER UNTERSUCHUNG

1.1 Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen gab es im Schuljahr 2021/22 1.649 Schulen der Sekundarstufe I, darunter 857 Ganztags-schulen¹ (Stand: Juni 2022) (vgl. MSB NRW 2022a), die in der Regel als gebundene Ganztags-schulen organisiert sind. Hinzu kommen 461 Förderschulen (ohne SfK) und 58 Waldorfschulen, wovon 232 bzw. 24 im Ganztage betrieben werden² (vgl. ebd.). Gebundene Ganztags-schulen sind im Gegensatz zu offenen Ganztags-schulen, in denen die Teilnahme am Ganztage für die Schüler:innen freiwillig ist, für alle Schüler:innen verpflichtend. Nach Definition der Kultusministerkonferenz handelt es sich um Schulen, bei denen ein verbindliches ganztägiges Angebot an mindestens drei Tagen mit mindestens sieben Zeitstunden besteht, die eine Mittagsversorgung an allen Tagen des Ganztagsbetriebes haben und Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen (KMK 2023, S. 4f.). Zudem gibt es an Haupt- und Förderschulen die Möglichkeit des erweiterten gebundenen Ganztags, bei dem über den verpflichtenden Zeitrahmen hinaus weitere außerunterrichtliche Angebote – zum Beispiel nach 15:00 Uhr oder an weiteren Wochentagen – durchgeführt werden.

Den Ganztags-schulen liegt ein verändertes Verständnis von Bildung zugrunde, welches über die reine Wissensvermittlung hinausgeht. Eine Besonderheit der Ganztags-schule liegt darin, dass sie die Vor- und Nachmittagsgestaltung Heranwachsender unter einem Dach vereint (vgl. Reichel 2009). Dadurch

„verändert sich das Zeitbudget der Kinder und Jugendlichen, Einstellungen und Arbeitsformen des schulischen und außerschulischen Personals, Angebotsformate von offener Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit und Sportvereinen. Viele Einrichtungen, aber auch Einzelpersonen, z.B. Künstlerinnen und Künstler, entdecken neue Wirkungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Schule“ (Reichel 2009, S. 6).

Das Handlungsfeld Schule nimmt also sowohl bei Heranwachsenden als auch in der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend mehr Raum ein. Doch auch für die Schule bringt dies Änderungen mit sich, da sie ihren Bildungsauftrag ohne verbindliche Kooperationen – z.B. mit der Kinder- und Jugendhilfe – nicht mehr hinreichend erfüllen kann.

Die Autor:innen des 15. Kinder- und Jugendberichts konkludieren, dass die Kinder- und Jugendhilfe mit wertvollen Erfahrungen und Kompetenzen zur Weiterentwicklung von Ganztags-schule beitragen kann, z.B. in den Bereichen Bedürfnisorientierung und Beteiligung, Ausgleich sozialer Ungleichheiten und politische Bildung. Die Vielfalt von Angeboten kann groß sein, angefangen im Bereich der Hausaufgabenbetreuung und fachbezogenen und fächerübergreifenden Angeboten sowie Freizeitangeboten bis hin zu gemeinsamen Handlungsfeldern, wie der Schulsozialarbeit. Dafür müssen die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung oder Jugendsozialarbeit) jedoch als gemeinsames Aufgabefeld von Schule und Jugendhilfe wahrgenommen werden (vgl. BMFSFJ 2017). Im 15. Kinder- und Jugendbericht wurde jedoch herausgestellt, dass Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Ganztags-schulen im Sekundarbereich bisher keineswegs die Regel sind:

1 Diese setzen sich wie folgt zusammen: Hauptschulen: 174 (mit Ganztagsbetrieb: 107); Realschulen: 379 (mit Ganztagsbetrieb: 106); Sekundarschulen: 114 (mit Ganztagsbetrieb: 113); Gemeinschaftsschulen: 1 (mit Ganztagsbetrieb: 1); Gesamtschulen: 358 (mit Ganztagsbetrieb: 350); Gymnasien: 623 (mit Ganztagsbetrieb: 180).

2 Für Förder- und Waldorfschulen differenziert die vorliegende Statistik nicht zwischen reinen Primarschulen und Schulen mit einer Sekundarstufe I.

„Bislang sind die Träger der Kinder- und Jugendhilfe keine zentralen Partner der Ganztagschulen im Bereich der Sekundarstufe [...]. Dabei hat die Kinder- und Jugendhilfe – anders als andere Partner der Schule – ebenfalls einen expliziten gesetzlichen Auftrag zur Gestaltung förderlicher Bedingungen des Aufwachsens von jungen Menschen, der auch einen Gestaltungsauftrag der Rahmenbedingungen enthält“ (BMFSFJ 2017, S. 479).

Auch Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) zeigen, dass Ganztagschulen im Sekundarbereich bislang bundesweit nur zu 11% mit einer externen Ganztagsträgerschaft arbeiten (vgl. StEG 2015). Im Gegensatz zu Ganztagschulen in der Primarstufe sind also im Sekundarbereich die Träger der Kinder- und Jugendhilfe selten verantwortlich für die gesamte Gestaltung des Ganztags – vielmehr überwiegen projektorientierte Einzelangebote, wobei sich hier deutliche Unterschiede je nach Schulform bzw. -stufe zeigen. Für Nordrhein-Westfalen kommen Börner et al. (2014) zu dem Ergebnis, dass im Bereich der Hauptschulen eher Kooperationen mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sichtbar werden, die neben bildungsorientierten auch sozialpädagogische Angebote realisieren, während im gymnasialen Zweig der Sekundarstufe I eher ergänzende kulturelle Angebote bzw. Lernangebote präferiert werden (vgl. ebd. 2014).

Insgesamt haben sich nach neueren Befunden der Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW die Trägertätigkeiten in den Ganztagschulen der Sekundarstufe I in den letzten Jahren ausgeweitet. Dies wird daran erkennbar, dass in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen zunehmend mehr Mittel für außerschulische Partner bzw. Träger eingesetzt werden (Altermann et al. 2018). Ergebnisse der StEG-Schulleitungsbefragung zeigen jedoch, dass es oftmals Unklarheiten darüber gibt, welche Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe zugerechnet werden können und welche nicht. Auch die Frage, welches außerunterrichtliche pädagogische Personal an Ganztagschulen zum Einsatz kommt, ist bislang nicht ausreichend empirisch in den Blick genommen worden.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Tätigkeiten der außerschulischen Partner (inkl. der Kinder- und Jugendhilfe) an den Ganztagschulen der Sekundarstufe I bislang nicht systematisch und umfassend empirisch betrachtet wurden.

1.2 Ziel der Untersuchung

In der Studie „Die Kinder- und Jugendhilfe im Gefüge außerschulischer Partner an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen“ werden die im vorherigen Abschnitt dargestellten Forschungs- und Erkenntnislücken empirisch untersucht. Ziel des Forschungsprojekts ist es, das Verhältnis von außerschulischen Partnern und Ganztagschulen in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen empirisch zu beschreiben.

Im Jahr 2022 erfolgte hierzu in einem ersten Schritt eine quantitative Bestandsaufnahme zu den außerschulischen Partnern von Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen und ihren Aktivitäten in der Sekundarstufe I mittels einer Schulbefragung. Die Befragung diente auch dazu, die Namen und Kontaktdaten der institutionellen außerschulischen Partner zu erfassen, um den Feldzugang für Projektphase 2 zu ermöglichen.³

Folgender zentraler Frage wurde im Rahmen des Forschungsprojektes in Projektphase 1 durch eine Erhebung an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I nachgegangen:

Wie lässt sich die Zusammenarbeit von Ganztagschulen der Sekundarstufe I mit außerschulischen Partnern in Nordrhein-Westfalen quantitativ beschreiben?

Folgende Teilfragen wurden (z.T. schulformspezifisch) in den Blick genommen⁴:

-
- 3 Die Erfassung der Kontaktdaten mittels der Befragung hat jedoch nur teilweise funktioniert, sodass zur Generierung einer Grundgesamtheit der institutionellen außerschulischen Partner für die zweite Projektphase zusätzlich eine Internetrecherche auf den Internetseiten der Schulen durchgeführt wird.
 - 4 Weitere Fragestellungen (z.B. zu konkreten Angeboten sowie zum Personal, welches bei diesen Angeboten eingesetzt wird) sollen in der zweiten Projektphase von den außerschulischen Partnern selbst beantwortet werden.

- Inwieweit wird in den Ganztagschulen der Sekundarstufe I von der Möglichkeit der **Kapitalisierung von Lehrkraftstellen** Gebrauch gemacht? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- Mit wie vielen und welchen **außerschulischen Partnern** arbeiten Ganztagschulen in der Sekundarstufe I zusammen? Welchen Organisationen bzw. Bereichen lassen sich diese **außerschulischen Partner zuordnen**?
- Welche **Akteure der Kinder- und Jugendhilfe** arbeiten mit Ganztagschulen in der Sekundarstufe I zusammen?
- Welche **Rahmenbedingungen** gibt es für die außerschulischen Partner an der jeweiligen Ganztagschule?
- An welche **Vorgaben/Richtlinien und Bedingungen** (z.B. der Kommunen, Jugendämter, Schulverwaltungsämter) sind die Ganztagschulen hinsichtlich ihrer Kooperationen bzw. Kooperationspartner gebunden?
- Welche **Angebote (Formen, Themenschwerpunkte etc.)** werden von außerschulischen Partnern und insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe in den Ganztagschulen der Sekundarstufe I realisiert? Welche **Angebote** werden im Vergleich hierzu **von Lehrkräften** der Schulen selbst realisiert?
- **Wie kommen Kooperationen** mit außerschulischen Partnern **zustande** und **wie** werden diese in der Praxis konkret **ausgestaltet**?
- **Wie bewerten die Schulen die Kooperationen** mit ihren außerschulischen Partnern? Inwieweit können sie von diesen profitieren, und wo liegen Herausforderungen? **Gab es in der Vergangenheit Kooperationen mit außerschulischen Partnern**, die aufgegeben wurden? Wenn ja, aus welchen Gründen?

1.3 Methodische Anlage

Die quantitative Bestandsaufnahme wurde mithilfe einer Online-Befragung an Ganztagschulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Die Befragung konnte sowohl von der (erweiterten) Schulleitung, der Ganztagskoordination und/oder anderen bzw. weiteren zuständigen Personen beantwortet werden.⁵ Hierfür wurde in einem ersten Schritt ein Fragebogen als geeignetes Erhebungsinstrument entwickelt, in Teilen unter Einbezug bereits bewährter Instrumente/Skalen aus thematisch einschlägigen Studien (z.B. BiGa, StEG etc.).

Ein erster Entwurf dieses Fragebogens wurde im Februar 2022 im Rahmen einer digitalen Veranstaltung einer Expert:innenrunde, bestehend aus Vertreter:innen von Schulen, Wissenschaftler:innen, des Landschaftsverbandes (LVR) sowie der Fachabteilung des MKJFGFI NRW, vorgestellt. Gemeinsam mit den Expert:innen wurde der Fragebogen diskutiert, weiter geschärft und erörtert, ob noch wesentliche Aspekte bei der Behandlung der Thematik fehlen. Anschließend wurde der Fragebogen in mehrfachen weiteren Schleifen überarbeitet und gekürzt.

Der finale Fragebogen behandelte drei Themenschwerpunkte:

- Grundinformationen zur Schule und zum Ganztags
- Außerschulische Partner und ihre Angebote
- Beurteilung und Gelingensbedingungen von Kooperationen mit außerschulischen Partnern

1.3.1 Vorbereitung der Erhebung

Der Fragebogen wurde erstmals im Mai 2022 in das Online-Befragungstool EFS Survey übersetzt und intern getestet. Vom 22. Juni bis zum 08. Juli 2022 fand zur Validierung des Fragebogens ein Pretest bei insgesamt 10 Schulleitungen und Ganztagskoordinator:innen an Schulen verschiedener Schulformen in Nordrhein-Westfalen

⁵ Ein gemeinsames Ausfüllen durch mehrere Personen war möglich. Bei 94% (215) der Schulen wurde die Befragung (u.a.) durch die (erweiterte) Schulleitung, bei 12% (28) (u.a.) durch die Ganztagskoordination und bei 3% (6) (u.a.) durch andere bzw. weitere Personen ausgefüllt (ohne ABB.).

statt. Die E-Mailadressen und Ansprechpartner:innen hierfür wurden durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) zur Verfügung gestellt.⁶ Die entsprechenden Schulen hatten vorab gegenüber dem MSB NRW ihre Bereitschaft zur Teilnahme bekundet.

Im Vorfeld der Befragung wurde ein Informationsflyer (inkl. QR-Code zur Projektwebseite) erstellt (vgl. ABB. 1) und postalisch an alle zu befragenden Ganztagschulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen versandt, um diese auf die anstehende Erhebung aufmerksam zu machen und für diese zu werben.

ABB. 1: INFORMATIONSFLYER ZUR SCHULBEFRAGUNG IM KIJUGS-PROJEKT



Quelle: Eigene Darstellung.

1.3.2 Feldphase

Am 29. August 2022⁷ wurden – unter Nutzung des Schulmailverteilers des Landes Nordrhein-Westfalen – die Schulleitungen aller Ganztagschulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen angeschrieben und zu einer personalisierten Online-Befragung eingeladen. Basis für die Grundgesamtheit war das „Verzeichnis der Schulen in NRW“, welches über das Statistische Landesamt NRW (IT NRW) erworben wurde. Dieses Verzeichnis wurde bereinigt (z.B. aufgrund von Schulschließungen), sodass insgesamt 1.102 Schulen eine Einladung zur Befragung erhalten haben.

Zur Erhöhung des Rücklaufs wurden 1. Incentives ausgelobt, 2. zwei Erinnerungsschreiben per E-Mail versandt (am 26. September an alle Schulen, am 18. Oktober ausschließlich an Gesamtschulen, da diese unterrepräsentiert waren) und 3. fand durchgängig ein umfassendes telefonisches Rücklaufmanagement statt. Auf Wunsch der Schulen fand zudem ein Versand an alternative E-Mailadressen statt. Um den Rücklauf weiter zu erhöhen, wurde der Erhebungszeitraum über die Herbstferien hinaus verlängert. Die Feldphase endete am 26. Oktober 2022. Insgesamt haben sich 231 Schulen an der Befragung beteiligt. Die Befragung ist repräsentativ nach Schulformen, lediglich die Förderschulen sind leicht überrepräsentiert (vgl. TAB. 1).

⁶ Gleichzeitig wurde auf Wunsch des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) ein Fragenblock zu den Ferienangeboten an Förderschulen (im Rahmen eines Exkurses) in das Erhebungsinstrument integriert.

⁷ Ursprünglich war die Feldphase für Mai/Juni 2022 geplant. Aufgrund des kurzen Schuljahres, den Auswirkungen der Coronapandemie und den Abiturvorbereitungen in diesem Zeitraum wurde diese auf Rat des Expert:innengremiums auf den Beginn des Schuljahres 2022/23 verschoben.

TAB. 1: RÜCKLAUF DER SCHULBEFRAGUNG IM KIJuGS-PROJEKT 2022 NACH SCHULFORM

Schulform	Grundgesamtheit		Stichprobe	
	Absolut	in %	Absolut	in %
Hauptschulen	106	10	19	8
Realschulen	104	9	16	7
Sekundarschulen	113	10	22	10
Gesamtschulen	344	31	78	34
Gymnasien	179	16	35	15
Förderschulen ⁸	227	21	60	26
Sonstige	25	2	1	0
Gesamt	1.098	100	231	100

Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Unter „Sonstige“ sind Waldorf- und Gemeinschaftsschulen zusammengefasst. Die Grundgesamtheit basiert auf dem „Verzeichnis der Schulen in NRW“ für das Schuljahr 2020/2021 des IT NRW und umfasst ausschließlich Ganztagschulen mit einer Sekundarstufe I.

Ein weiteres ursprünglich intendiertes Ziel der Befragung – die Erfassung der Namen und Kontaktdaten der institutionellen außerschulischen Partner – ist anhand der vorliegenden Daten noch nicht ausreichend erreicht worden. Hierzu ist einerseits der Rücklauf etwas zu gering und andererseits wurden Kontaktdaten von den Schulen teilweise unvollständig oder gar nicht angegeben. Dies bedeutet, dass für die zweite Projektphase weitere Kontaktdaten von außerschulischen Partnern noch auf anderem Wege (z.B. Internetrecherche, gezielte Telefonrecherche) erhoben werden müssen.

1.3.3 Datenaufbereitung und -auswertung

Die Bereinigung, Aufbereitung und Auswertung der Daten wurde mithilfe der Statistiksoftware SPSS (Version 27) vorgenommen. Bei den statistischen Analysen wurden Standardverfahren der empirischen Sozialforschung eingesetzt. Für diesen Bericht wurde sowohl auf uni- als auch auf bivariate Analysen (Kreuztabellen) zurückgegriffen. Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass bei Prozentangaben die Summe der Einzelwerte von 100% abweicht. Die Befunde sind vor dem Hintergrund folgender methodischer Limitierungen zu lesen: Bei der bivariaten Auswertung nach Schulformen sind die Fallzahlen für einige Schulformen gering. Dies gilt es bei der Interpretation zu berücksichtigen.⁹

8 Von den 60 Förderschulen, die sich an der Erhebung beteiligt haben, haben 52% (31) den Hauptförderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Weitere vertretene Hauptförderschwerpunkte sind: „Körperliche und motorische Entwicklung“ (18%, 11), „Lernen“ (13%, 8), „Emotionale und soziale Entwicklung“ (10%, 6) und „Sprache“ (5%, 2). Für eine Förderschule konnte der Hauptförderschwerpunkt nicht ermittelt werden. Die Hauptförderschwerpunkte wurden anhand des „Verzeichnisses der Schulen in NRW“ für das Schuljahr 2020/2021 des IT NRW ermittelt.

9 Bei allen Vergleichen zwischen den verschiedenen Schulformen wurden die Waldorfschulen aus Gründen des Datenschutzes von der Berechnung ausgeschlossen, da sich nur eine einzige Waldorfschule an der Erhebung beteiligt hat.

2 EMPIRISCHE BEFUNDE



In den nachfolgenden Kapiteln werden ausgewählte deskriptive Befunde der Schulbefragung in Form von kommentierten Grafiken und Tabellen vorgestellt. Hierbei wird die Sicht der Ganztagschulen der Sekundarstufe I – geäußert durch die (erweiterten) Schulleitungen, Ganztagskoordinationen und/oder anderen befähigten Personen aus den Schulen – auf die Kooperation mit außerschulischen Partnern dargestellt.

Dabei geht es um Befunde zu folgenden Themenbereichen:

- Ausgestaltung des Ganztags an Ganztagschulen der Sekundarstufe I (→ Kap. 2.1)
- Außerschulische Partner und ihre Angebote an Ganztagschulen der Sekundarstufe I (→ Kap. 2.2)
- Beurteilung und Gelingensbedingungen von Kooperationen mit außerschulischen Partnern – die Sicht der Ganztagschulen der Sekundarstufe I (→ Kap. 2.3)

Eine Beschreibung der Stichprobe – d.h. die strukturellen Voraussetzungen sowie relevante Kennzahlen der befragten Ganztagschulen – findet sich in Anhang I. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies erste und vorläufige Berechnungen sind, die noch weiter validiert werden. Hierzu sind weiterführende Analysen im Rahmen des Endberichts zu diesem Projekt vorgesehen. Darüber hinaus wird im Endbericht die Sichtweise der Schulen und die Sichtweise der außerschulischen Partner auf ihre Kooperationsbeziehungen einander gegenübergestellt.

2.1 Ausgestaltung des Ganztags an Ganztagschulen der Sekundarstufe I

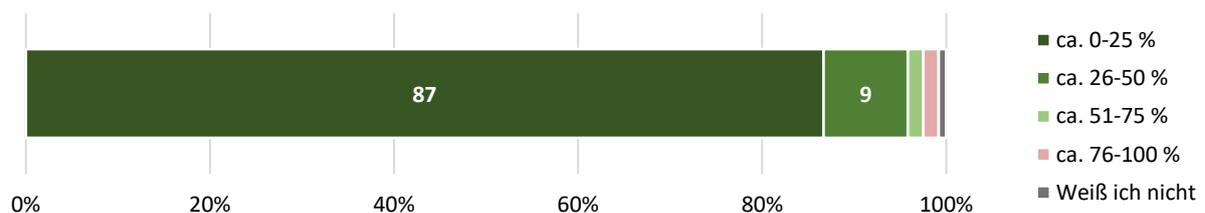
In diesem Kapitel wird zunächst auf empirische Befunde hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Ganztags an Ganztagschulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen eingegangen. Dabei werden u.a. die Organisationsform des Ganztags, mögliche zusätzliche freiwillige außerunterrichtliche Angebote, die zuständigen Personen(gruppen) für die Ganztagskoordination sowie die Möglichkeit der Kapitalisierung von Lehrkraftstellen im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ in den Blick genommen.

Die Ganztagschulen der Sekundarstufe I sind in der Regel (92%, 213) in gebundener Form organisiert. Bei dieser Form der Ganztagsgestaltung nehmen alle Schüler:innen verpflichtend an den Ganztagsangeboten teil. In der Regel finden diese an mindestens drei Tagen pro Woche mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden statt. 7% (17) der Schulen haben einen erweiterten gebundenen Ganztag, was bedeutet, dass die verpflichtenden Angebote an mindestens vier Tagen pro Woche mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden stattfinden (ohne ABB.).

Die Hälfte der Ganztagschulen der Sekundarstufe I mit (erweitertem) gebundenem Ganztag bietet zusätzlich ein freiwilliges außerunterrichtliches Angebot an. Die Teilnahmequote der Schüler:innen hieran ist eher gering.

Gut die Hälfte (52%, 120) der Ganztagschulen mit (erweitertem) gebundenem Ganztag hat zusätzlich zum Ganztag in gebundener Form ein freiwilliges außerunterrichtliches Angebot in Form einer – häufig kostenpflichtigen – Betreuung, die z.B. an den Kurztagen oder nach den sieben Zeitstunden an den Langtagen stattfindet. An 9 von 10 Schulen (87%, 104), an denen ein solches existiert, wird dieses von bis zu 25% der Schüler:innen genutzt (vgl. ABB. 2). An 9% (11) der Schulen nehmen 26-50% der Schüler:innen an diesem Angebot teil. Dieses Ergebnis lässt jedoch offen, ob die Bedarfe der Schüler:innen (und ihrer Eltern) tatsächlich bereits vollständig durch die gebundenen Angebote abgedeckt werden oder die zusätzlichen freiwilligen Angebote aus anderen Gründen (z.B. aufgrund zusätzlicher Kosten, anderweitiger Verpflichtungen der Schüler:innen am Nachmittag) zumeist nur von einer Minderheit genutzt werden. Des Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Betreuungsbedarfe mit fortschreitendem Alter der Schüler:innen verringern und sich die freiwilligen Angebote aus diesem Grund ggf. lediglich an die niedrigeren Klassenstufen richten.

ABB. 2: TEILNAHME DER SCHÜLER:INNEN AN EINEM ZUSÄTZLICHEN FREIWILLIGEN ANGEBOT AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 (ANTEIL IN %)

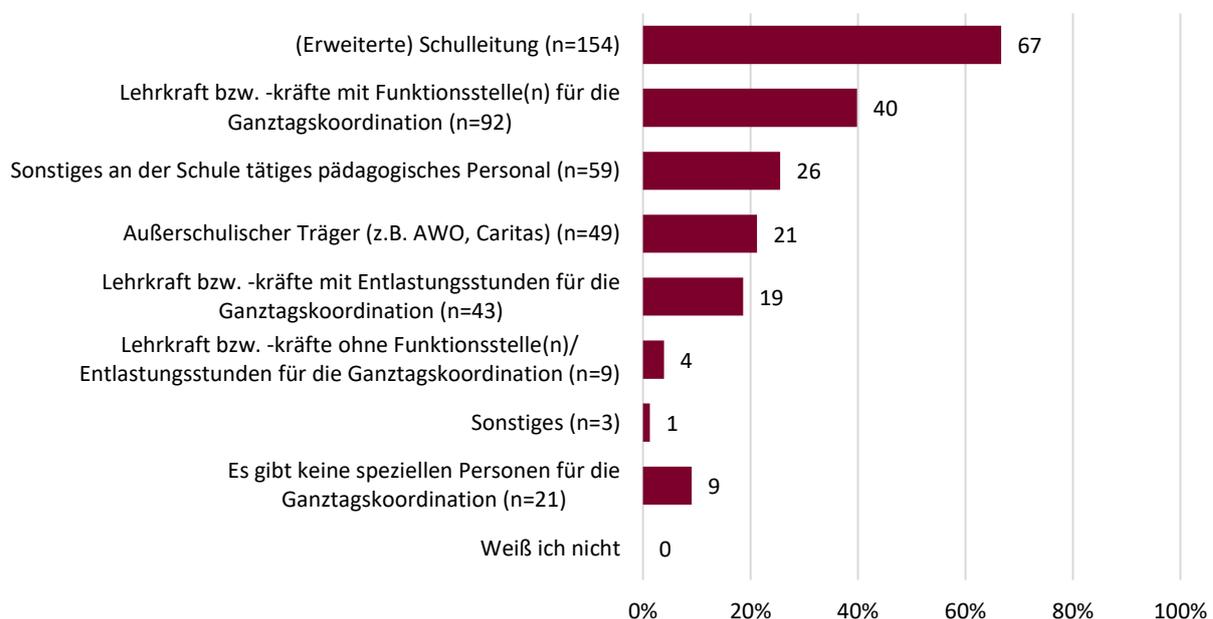


Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit (erweitertem) gebundenem Ganztag, an denen ein zusätzliches freiwilliges außerunterrichtliches Angebot existiert in % (n=120).

Von Ganztagschulen der Sekundarstufe I werden am häufigsten (erweiterte) Schulleitungen als zuständige Personengruppe für die Ganztagskoordination benannt, gefolgt von Lehrkräften mit entsprechenden Funktionsstellen.

Bei zwei von drei Schulen (67%, 154) ist (u.a.) die (erweiterte) Schulleitung mit der Koordination des Ganztags befasst, bei 40% (92) gibt es hierzu (u.a.) eine Lehrkraft bzw. -kräfte mit Funktionsstelle(n), bei etwa einem Viertel (26%, 59) wird diese Aufgabe (u.a.) von sonstigem an der Schule tätigen pädagogischen Personal übernommen. Etwa ein Fünftel (21%, 49) der Schulen hat die Ganztagskoordination an einen außerschulischen Träger vergeben, während 19% (43) hierzu eine Lehrkraft bzw. -kräfte mit Entlastungsstunden einsetzen. Lehrkräfte ohne Funktionsstellen oder Entlastungsstunden (4%, 9) oder sonstige Personen (1%, 3) werden deutlich seltener benannt. Auffällig ist, dass an 9% (21) der Schulen keine speziellen Personen mit der Ganztagskoordination betraut sind (vgl. ABB. 3).

ABB. 3: ZUSTÄNDIGE PERSONEN(GRUPPEN) FÜR DIE GANZTAGSKOORDINATION AN GANZTAGSSCHULEN IN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen in % der Fälle (N=231). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Es gibt keine speziellen Personen für die Ganztagskoordination“ bzw. „Weiß ich nicht“.

Die Ergebnisse der Auswertungen verweisen jedoch auf Unterschiede zwischen den betrachteten Schulformen: Zwar zeigt sich, dass die (erweiterte) Schulleitung bei nahezu allen Schulformen gleichermaßen am häufigsten als zuständige Person(engruppe) für die Ganztagskoordination benannt wurde – lediglich von den Gymnasien wurden Lehrkräfte mit entsprechenden Funktionsstellen noch geringfügig häufiger benannt (66%, 23 zu 69%, 24) –, jedoch zeigen sich mit Blick auf die anderen Kategorien z.T. deutliche Unterschiede im Ranking. Bei den Haupt- und Realschulen liegen im Gegensatz zur Gesamtauswertung die außerschulischen Träger auf dem zweiten Platz (Hauptschulen: 42%, 8; Realschulen: 44%, 7). Von den Sekundarschulen wurde die (erweiterte) Schulleitung (59%, 13) genauso häufig benannt wie Lehrkräfte mit Funktionsstelle (59%, 13). Unter den Gymnasien wurden außerschulische Träger – konträr zur Gesamtauswertung – am dritthäufigsten benannt (31%, 11). Bei den Förderschulen ist auffällig, dass diese am zweithäufigsten zurückmelden, dass keine speziellen Personen für die Ganztagskoordination existieren (32%, 19). Außerschulische Partner wurden von lediglich 15% (9) der Förderschulen benannt (ohne ABB.).

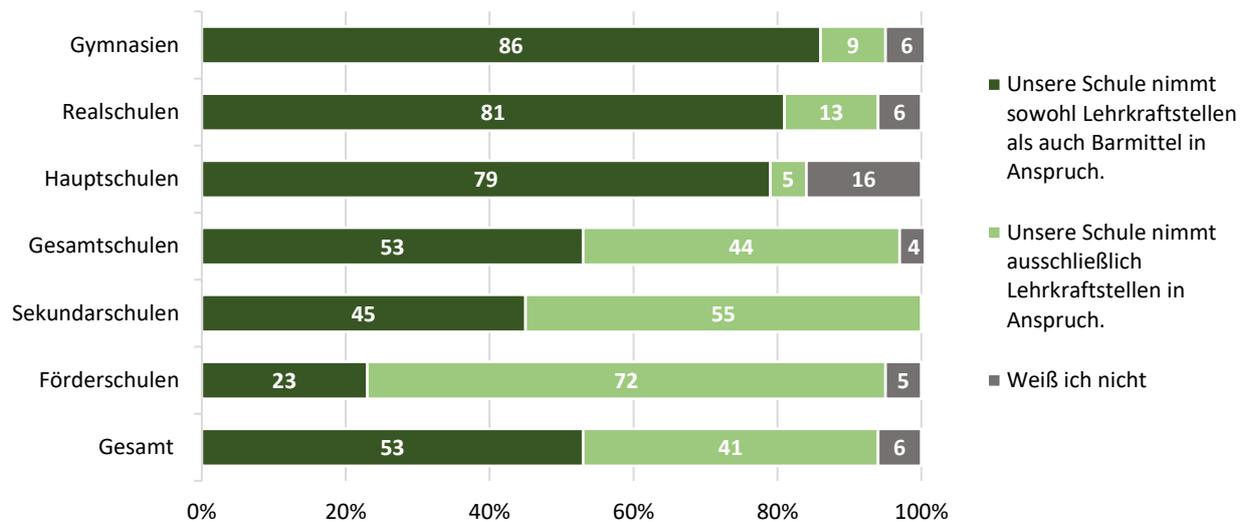
Gut die Hälfte der Ganztagschulen der Sekundarstufe I macht im Schuljahr 2022/23 von der Kapitalisierungsoption im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ Gebrauch, um aus Barmitteln Personal außerschulischer Partner zu finanzieren.

An Ganztagschulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen wird der Ganztagsbetrieb durch einen Ganztagszuschlag in Form zusätzlicher Lehrkraftstellenanteile finanziert. Laut Grundlagenerlass erhalten Schulen in Abhängigkeit des jeweiligen Stellenschlüssels einen Lehrkraftstellenzuschlag, welcher allgemein bei 20% der Grundstellenzahl liegt, in Förderschulen und Ganztagschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb bei 30%¹⁰ (vgl. MSW NRW 2010). Diesen können die Schulen über das Programm „Geld oder Stelle“ teilweise in Barmittel umwandeln (vgl. MSB NRW 2022b). Schulen können demnach selbstständig entscheiden, ob sie den Zuschlag ausschließlich in Form von Lehrkraftstellen in Anspruch nehmen oder teilweise kapitalisieren, um aus diesen Barmitteln Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler:innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport (und weitere außerschulische Partner) an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien zu finanzieren. Insgesamt nutzen 53% (123) der Schulen diese Kapitalisierungsoption, während 41% (95) ausschließlich Lehrkraftstellen in Anspruch nehmen (vgl. ABB. 4).

Im Vergleich der Schulformen zeigt sich, dass Gymnasien (86%, 30), Real- (81%, 13) und Hauptschulen (79%, 15) häufiger von der Möglichkeit der Kapitalisierung Gebrauch machen als Gesamt- (53%, 41) und Sekundarschulen (45%, 10). Dieser Befund entspricht in der Tendenz den Befunden aus der Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW (BiGa), in der ebenfalls herausgestellt wurde, dass sich unter den Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen die größten Anteile von Schulen finden, die die Kapitalisierungsoption nutzen (vgl. Altermann et al. 2018: 22f.). Mit Blick auf die Förderschulen zeigt sich, dass diese hauptsächlich Lehrkraftstellen in Anspruch nehmen und diese deutlich seltener kapitalisieren als andere Schulformen (23%, 14).

10 Während bis zum Haushaltsjahr 2020 die Förderbeträge im Einzelnen aufgeführt und jährlich angepasst wurden, wird seit dem Haushaltsjahr 2021 ein einheitlicher Wert je Lehrkraftstelle nach Durchschnittswertbetrachtung in den Haushalt aufgenommen. Pro Ganztagschule mit einem 20%igen Stellenzuschlag reicht der Förderbetrag von bis zu 120.500 Euro (an Stelle von 2,2 Lehrkraftstellen) bis hin zu bis zu 235.500 Euro (an Stelle von 4,3 Lehrkraftstellen). Pro Ganztagschule mit einem 30%igen Stellenzuschlag reicht der Förderbetrag von bis zu 175.300 Euro (an Stelle von 3,2 Lehrkraftstellen) bis hin zu bis zu 361.500 Euro (an Stelle von 6,6 Lehrkraftstellen) (vgl. BASS 2023).

ABB. 4: FORM DER INANSPRUCHNAHME DES GANZTAGSSCHULZUSCHLAGS AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 NACH SCHULFORM

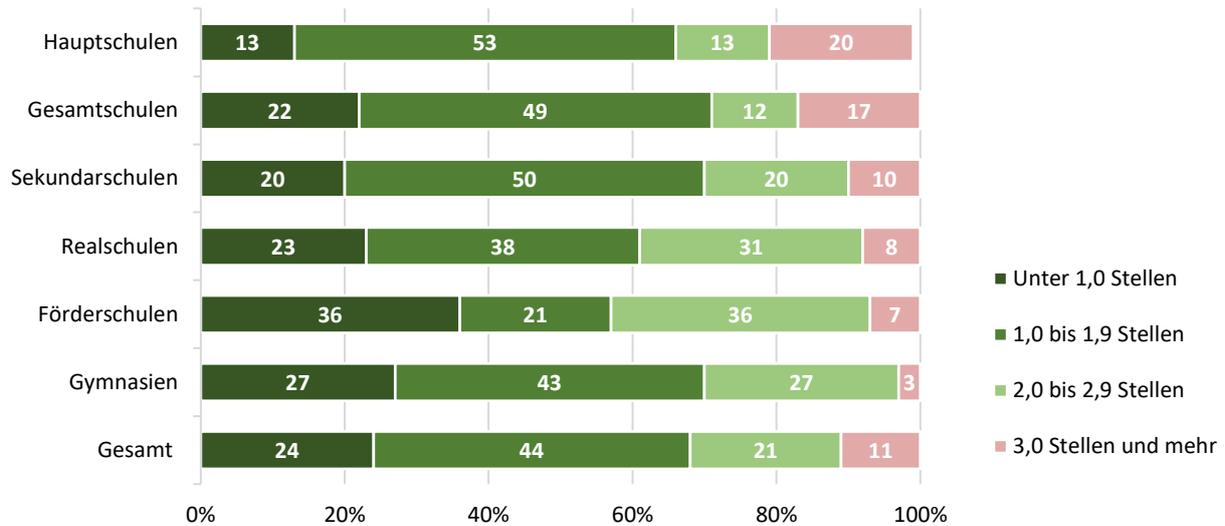


Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen in % (N=231).

Schulen, die angegeben haben, dass sie (auch) Barmittel in Anspruch nehmen, wurden darüber hinaus gefragt, wie viele Lehrkraftstellen sie im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ für das Schuljahr 2022/23 kapitalisiert haben. Im Durchschnitt haben die Schulen in diesem Schuljahr 1,5 Lehrkraftstellen kapitalisiert. Knapp ein Viertel (24%, 29) der insgesamt 123 Schulen, die auch Barmittel in Anspruch nehmen, geben an, weniger als eine Stelle kapitalisiert zu haben. 44% (54) melden die Kapitalisierung von 1,0 bis zu 1,9 Stellen, 21% (26) die Kapitalisierung von 2,0 bis zu 2,9 und lediglich 11% (14) die Kapitalisierung von 3,0 und mehr Lehrkraftstellen zurück (vgl. ABB. 5).

Die Auswertungen nach Schulform zeigen, dass Haupt- (20%, 3) und Gesamtschulen (17%, 7) häufiger als die anderen Schulformen sogar 3,0 oder mehr Lehrkraftstellen kapitalisieren. Demgegenüber fällt bei Förderschulen (36%, 5) und auch Gymnasien (27%, 8) der Anteil an Schulen, die unter 1,0 Stellen kapitalisieren, im Vergleich zu den anderen Schulformen höher aus. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen ist die Aussagekraft dieses Befundes jedoch stark eingeschränkt.

ABB. 5: KAPITALISIERTE LEHRKRAFTSTELLEN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 NACH SCHULFORM – KATEGORISIERT

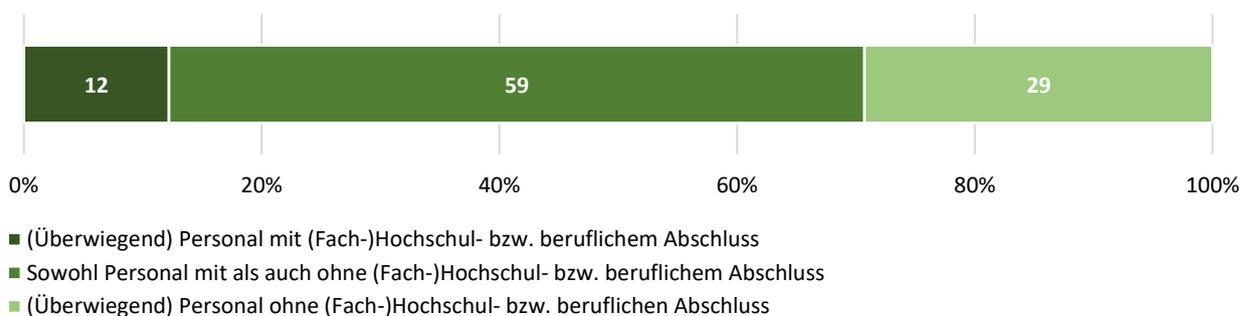


Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen, die auch Barmittel in Anspruch nehmen in % (n=123).

Die Mehrheit der Ganztagschulen der Sekundarstufe I nutzt die zusätzlichen Barmittel im Schuljahr 2022/23 sowohl für Personal mit als auch für Personal ohne akademischen oder beruflichen Abschluss.

Unter den Schulen, die von der Möglichkeit der Kapitalisierung Gebrauch gemacht haben, nutzt im Schuljahr 2022/23 lediglich eine Minderheit von 12% (15) die Barmittel (überwiegend) für Personal mit akademischem bzw. beruflichem Abschluss (z.B. [Schul]Sozialarbeiter:innen, Erzieher:innen) – was sich vermutlich insbesondere auf die hohen Personalkosten für diese Personengruppe zurückführen lässt. Die Mehrheit der Schulen (59%, 72) verwendet die Barmittel sowohl für Personal mit als auch ohne akademischem oder beruflichem Abschluss. Nahezu ein Drittel (29%, 36) setzt die Mittel (überwiegend) für Personal ohne abgeschlossene Ausbildung (z.B. Freiwilligendienstleistende, Studierende) ein (vgl. ABB. 6). Die Ergebnisse lassen vermuten, dass die Schulen mehrheitlich den Versuch unternehmen, hinsichtlich ihres Personals für außerunterrichtliche Angebote eine Balance zwischen Quantität und (pädagogischer) Qualifikation herzustellen, oder aber Probleme haben, entsprechendes Personal zu finden.

ABB. 6: NUTZUNG DER BARMITTEL AUS DEM PROGRAMM „GELD ODER STELLE“ IM SCHULJAHR 2022/23 AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I

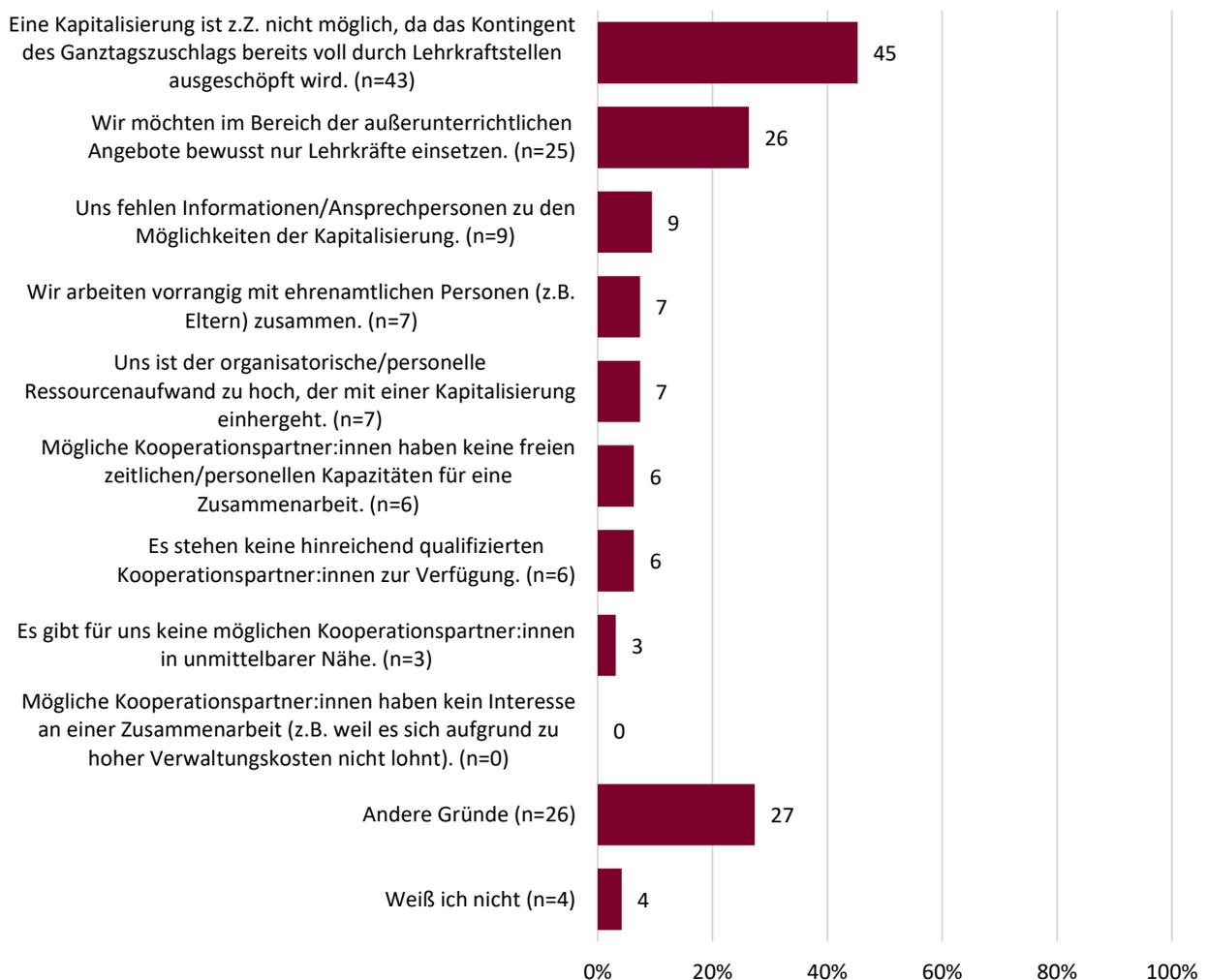


Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen, die auch Barmittel in Anspruch nehmen in % (n=123).

Ganztagsschulen der Sekundarstufe I, die auf die Kapitalisierungsoption verzichten, tun dies am häufigsten, weil das Kontingent des Ganztagszuschlags bereits vollständig für Lehrkraftstellen ausgeschöpft ist. Ein Viertel der Schulen setzt für außerunterrichtliche Angebote außerdem bewusst nur Lehrkräfte ein und verzichtet deshalb auf eine Kapitalisierung.

Die Schulen, die angegeben haben, den Lehrkraftstellenzuschlag nicht zu kapitalisieren, d. h. keine Barmittel zu nutzen, wurden nach ihren Gründen hierzu befragt (vgl. ABB. 7). Hierbei wurde von den Schulen am häufigsten zurückgemeldet, dass eine Kapitalisierung z.Z. nicht möglich sei, da das Kontingent des Ganztagszuschlags bereits vollständig durch Lehrkraftstellen ausgeschöpft wird (45%, 43). Zweithäufigster genannter Grund der Schulen war die bewusste Entscheidung dafür, im außerunterrichtlichen Bereich nur Lehrkräfte einzusetzen (26%, 25). Gründe, die darauf schließen lassen, dass den Schulen keine qualifizierten Kooperationspartner zur Verfügung stehen bzw. diese keine Kapazitäten haben, wurden nur selten benannt. An dieser Stelle sei angemerkt, dass insbesondere viele Förderschulen von der „Sonstiges“-Kategorie Gebrauch gemacht haben und in ihren offenen Antworten darauf hingewiesen haben, dass an ihrer Schule der Nachmittag vorrangig von Lehrkräften unterrichtlich gestaltet wird. Bei zukünftigen Befragungen sollte diese Option – in Form einer zusätzlichen Antwortkategorie – berücksichtigt werden.

ABB. 7: GRÜNDE FÜR EINE NICHKAPITALISIERUNG DER LEHRKRAFTSTELLEN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagsschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen, die ausschließlich Lehrkraftstellen in Anspruch nehmen in % der Fälle (n=95). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Weiß ich nicht“.

2.2 Außerschulische Partner und ihre Angebote an Ganztagschulen der Sekundarstufe I

Die Ganztagschulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen kooperieren mit einer Vielzahl von außerschulischen Partnern. Diese außerschulischen Partner und die Angebote, die sie an den Schulen realisieren, werden im folgenden Kapitel in den Blick genommen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Rolle der Kinder- und Jugendhilfe, die in Nordrhein-Westfalen als wichtiger Partner der Ganztagschulen gilt. Im Folgenden geht es zunächst um das Vorhandensein und die (Entwicklung) der Anzahl außerschulischer Partner, bevor die spezifischen Merkmale und Organisationszugehörigkeiten der außerschulischen Partner, die Genese der Kooperationen, die Ausgestaltung und Regelungen der Kooperationen sowie die Rolle außerschulischer Partner im Kontext außerunterrichtlicher Angebote betrachtet werden.

2.2.1 Vorhandensein und (Entwicklung der) Anzahl außerschulischer Partner

Nachfolgend wird zunächst betrachtet, wie viele Ganztagschulen der Sekundarstufe I mit außerschulischen Partnern kooperieren, mit wie vielen Partnern regelmäßig und punktuell Zusammenarbeit stattfindet und wie sich die Anzahl der außerschulischen Partner in den letzten fünf Jahren aus Sicht der Schulen entwickelt hat. Außerschulische Partner können dabei sowohl externe Institutionen (z.B. öffentliche oder freie [Jugendhilfe]Träger) als auch externe Einzelpersonen (Selbstständige oder Ehrenamtliche) sein, die an den Schulen im außerunterrichtlichen Bereich pädagogische Angebote (im weitesten Sinne) realisieren.

Insgesamt 8 von 10 Ganztagschulen der Sekundarstufe I kooperieren im Schuljahr 2022/23 mit außerschulischen Partnern. Gymnasien und Gesamtschulen weisen durchschnittlich die meisten Kooperationen auf.

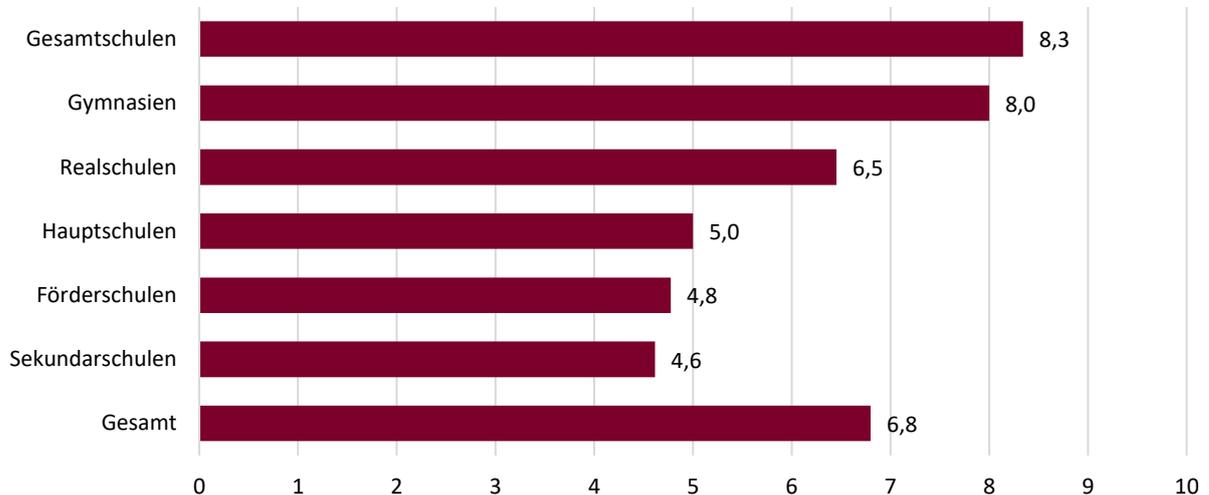
Außerschulische Partner führen an 80% (184) der Ganztagschulen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2022/23 mindestens ein außerunterrichtliches Angebot durch (ohne ABB.). Die Schulen, die mit außerschulischen Partnern kooperieren und Angaben zur ihrer Partneranzahl gemacht haben, haben im Durchschnitt 3,9 Partner, mit denen sie *kontinuierlich* und 2,9 Partner, mit denen sie *diskontinuierlich* kooperieren (ohne ABB.). Unter einer kontinuierlichen Kooperation wird im Rahmen dieser Studie verstanden, dass ein außerschulischer Partner an der jeweiligen Schule mindestens ein Angebot pro Monat realisiert, während bei einer diskontinuierlichen Kooperation von weniger als einem Angebot pro Monat ausgegangen wird. Zur besseren Übersicht wurde für jede Schule – durch Addition der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Partner – die Gesamtanzahl der Partner bestimmt und ein Durchschnittswert berechnet: Dieser liegt bei 6,8 Partnern (vgl. ABB. 8).

Im Vergleich der Schulformen weisen Gesamtschulen und Gymnasien – mit durchschnittlich 8,3 bzw. 8,0 außerschulischen Partnern – die meisten Kooperationen auf, während Sekundarschulen (4,6) und Förderschulen (4,8) im Durchschnitt mit deutlich weniger Partnern zusammenarbeiten. Dies lässt sich unter Umständen auch darauf zurückführen, dass Gesamtschulen und Gymnasien im Schulformvergleich durchschnittlich die höchste und Förderschulen die niedrigste Anzahl an Schüler:innen aufweisen (ohne ABB.).¹¹ Bei Sekundar- und Förderschulen handelt es sich dabei gleichzeitig um diejenigen Schulformen, die am wenigsten von der Möglichkeit der Kapitalisierung von Lehrkraftstellen Gebrauch machen (vgl. ABB. 4). Gymnasien weisen hingegen unter allen Schulformen den höchsten Kapitalisierungsanteil und gleichzeitig durchschnittlich die zweitmeisten außerschulischen Partner auf. Auffällig ist, dass Gesamtschulen zwar deutlich seltener von der Kapitalisierungsoption Gebrauch machen, jedoch unter allen Schulformen durchschnittlich die meisten Partner aufweisen, was sich unter Umständen darauf zurückführen lässt, dass es sich hierbei häufiger um größere Schulen handelt, die zudem in den

¹¹ Gesamtschulen haben im Durchschnitt etwa 894 und Gymnasien 633 Schüler:innen, gefolgt von Real- und Sekundarschulen mit durchschnittlich 542 bzw. 506 Schüler:innen. Haupt- (MW: 287) und Förderschulen (MW: 135) weisen im Schulformvergleich die wenigsten Schüler:innen auf (ohne ABB.).

allermeisten Fällen (96%, 75 von 78) bereits als Ganztagschule gegründet wurden (ohne ABB.) und aus diesem Grund auf eine längere Tradition außerschulischer Kooperationen zurückblicken.

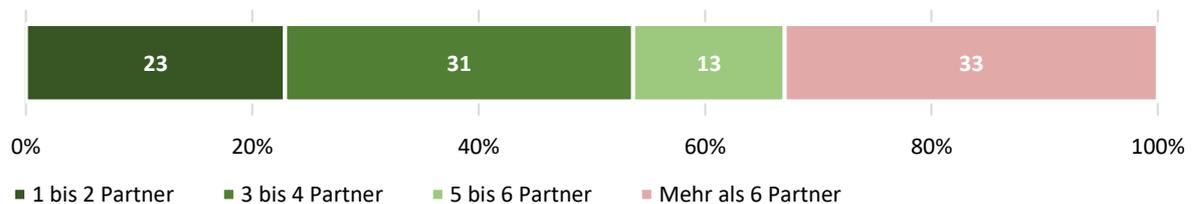
ABB. 8: ANZAHL AUSSERSCHULISCHER PARTNER AN GANZTAGSSCHULEN IN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 NACH SCHULFORM



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern und gültigen Nennungen (n=179).

In der Gesamtschau zeigt sich: Nahezu ein Viertel (23%, 41) der Schulen hat ein bis zwei außerschulische Partner, ein knappes Drittel (31%, 55) drei bis vier. Lediglich 13% (24) geben an, mit fünf bis sechs Partnern zu kooperieren. Ein weiteres Drittel (33%, 59) hat sechs oder mehr Kooperationspartner (vgl. ABB. 9). Weiter zeigt sich, dass Schulen mit einer höheren Anzahl an Schüler:innen erwartungsgemäß auch mehr außerschulische Partner aufweisen (bis zu 300 Schüler:innen: 4,9 Partner; 301-600 Schüler:innen: 6,3 Partner; 601 bis 900 Schüler:innen: 6,6 Partner und 901 und mehr Schüler:innen: 10,4 Partner) (ohne ABB.).

ABB. 9: ANZAHL AUSSERSCHULISCHER PARTNER AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 INSGESAMT – KATEGORISIERT



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern und gültigen Nennungen in % (n=179).

Die durchschnittlich größte Anzahl außerschulischer Partner haben Ganztagschulen der Sekundarstufe I, die erst in den letzten zehn Jahren zu einer Ganztagschule wurden, sowie solche, an denen es eine feste Zuständigkeit für die Ganztagskoordination gibt.

Insgesamt zeigt sich hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl außerschulischer Partner kein Unterschied zwischen Ganztagschulen der Sekundarstufe I, die bereits als Ganztagschule gegründet wurden (7,0) und Schulen,

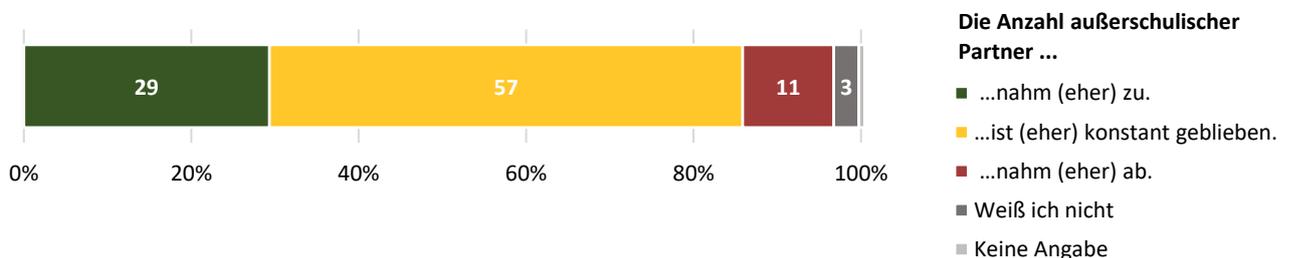
die erst zu einem späteren Zeitpunkt in eine solche umgewandelt wurden (6,5). Jedoch weisen Schulen, die erst seit ab dem Jahr 2013 in eine Ganztagschule umgewandelt wurden, im Durchschnitt deutlich mehr außerschulische Partner auf (11,1) als Schulen, bei denen dieser Prozess bereits länger zurückliegt (bis 2004: 4,6; 2005-2012: 5,5). Bei Schulen, die bereits als Ganztagschule gegründet wurden, zeigen sich hingegen keine berichtenswerten Unterschiede in Abhängigkeit des Gründungszeitraums (ohne ABB.).

Auffällig ist zudem, dass Schulen, an denen für die Ganztagskoordination eine feste Person bzw. ein fester Personenkreis zuständig ist, im Durchschnitt deutlich mehr außerschulische Kooperationen aufweisen (7,0) als Schulen, bei denen dies nicht der Fall ist (3,1). Allerdings handelt es sich bei diesen Schulen in erster Linie um Förderschulen, die auch aufgrund der geringeren Anzahl an Schüler:innen weniger Kooperationspartner aufweisen (ohne ABB.).

Die Hälfte der Ganztagschulen der Sekundarstufe I, die mit außerschulischen Partner zusammenarbeiten, berichtet von einer gleichbleibenden Anzahl dieser in den letzten fünf Jahren.

Etwas weniger als ein Drittel (29%, 54) der Schulen mit außerschulischen Partnern meldet zurück, dass die Anzahl ihrer außerschulischen Partner in den letzten fünf Jahren (eher) zugenommen hat, mehr als die Hälfte (57%, 104) ist der Auffassung, dass diese konstant geblieben ist, und 11% (20) stellen (eher) eine Abnahme fest (vgl. ABB. 10). Ein Vergleich zwischen den Schulformen zeigt, dass Gesamtschulen deutlich häufiger eine Zunahme ihrer außerschulischen Partnerschaften wahrnehmen als die übrigen Schulformen: 40% (28) der Gesamtschulen wählten diese Antwortoption. Zum Vergleich: Unter den Hauptschulen berichten lediglich 17% (3) von einer Zunahme, was u.U. auch mit dem Auslaufen dieser Schulform zusammenhängt (ohne ABB.).

ABB. 10: ENTWICKLUNG DER ANZAHL AUSSERSCHULISCHER PARTNER AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IN DEN LETZTEN FÜNF JAHREN



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern in % (n=184).

2.2.2 Merkmale und Organisationszugehörigkeit der (bis zu fünf) relevantesten außerschulischen Partner

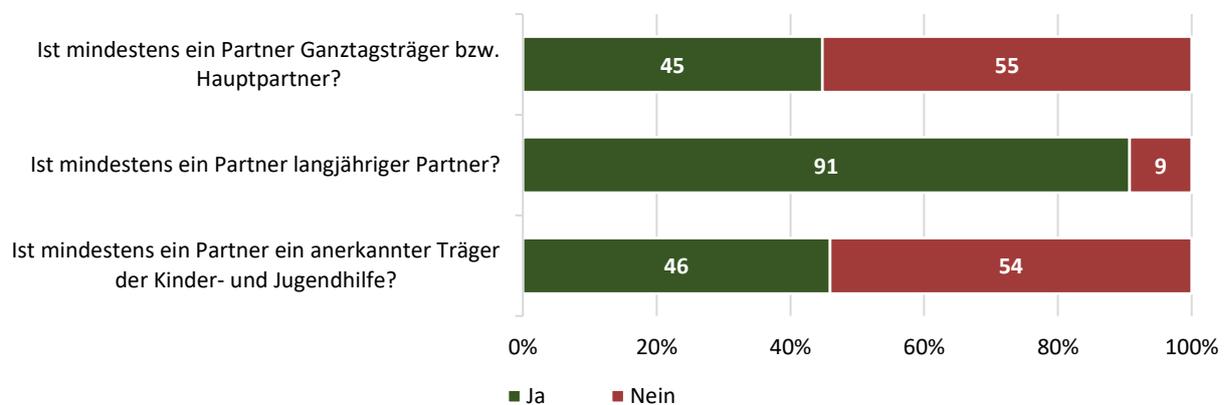
Von 184 Schulen mit außerschulischen Partnern haben 93% (172) zu mindestens einem ihrer (bis zu fünf) relevantesten außerschulischen Partner nähere individuelle Angaben gemacht (ohne ABB.).¹² Für die Auswertung wurden diese Angaben so zusammengeführt, sodass z.B. Aussagen darüber möglich werden, inwieweit verschiedene Merkmale mindestens auf einen der benannten Partner zutreffen. Im Folgenden werden diese spezifischen Merkmale sowie die Organisationszugehörigkeit der (bis zu fünf) relevantesten Partner der Schulen betrachtet.

¹² Dies bedeutet, dass die Schulen hier keine globalen Angaben zu ihren außerschulischen Partnern vorgenommen haben, sondern spezifische Fragen für jeden ihrer Partner separat beantwortet haben. Somit lagen insgesamt Angaben zu 565 außerschulischen Partnern vor, die im Rahmen der Auswertungen zusammengeführt wurden.

Ganztagsschulen der Sekundarstufe I, die mit außerschulischen Partner zusammenarbeiten, haben zumeist mindestens einen Partner, mit dem sie bereits länger als drei Jahre kooperieren. Jeweils etwas weniger als die Hälfte benennt mindestens einen Partner als ihren Ganztagsträger oder Hauptpartner bzw. verweist darauf, dass mindestens einer ihrer Partner ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist.

Insgesamt 45% (77) der Schulen, die nähere Angaben zu ihren fünf relevantesten außerschulischen Partnern getätigt haben, melden zurück, dass sie mindestens einen von diesen als ihren Ganztagsträger bzw. Hauptpartner bezeichnen würden. Darüber hinaus meldet eine große Mehrheit (91%, 156) der Schulen zurück, dass mit mindestens einem dieser Partner eine langjährige Kooperation (hier: länger als 3 Jahre) besteht. Etwas weniger als die Hälfte der Schulen (46%, 79) meldet zurück, dass es sich bei mindestens einem ihrer benannten Partner um einen anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII handelt (vgl. ABB. 11).

ABB. 11: MERKMALE VON AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagsschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen, die zu mindestens einem ihrer außerschulischen Partner nähere Angaben getätigt haben in % (n=172).

Jeweils ein Viertel der Ganztagsschulen der Sekundarstufe I, die mit außerschulischen Partner zusammenarbeiten, hat Kooperationen mit dem Sport bzw. mit gewerblichen Einzelpersonen.

Ganztagsschulen der Sekundarstufe I kooperieren mit einer Vielzahl außerschulischer Partner aus ganz unterschiedlichen Bereichen. Insgesamt 26% (45) der Schulen, die mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten, haben mindestens einen Partner aus dem Bereich des Sports (Sportvereine, -bünde und -schulen). Ein weiteres Viertel (25%, 43) der Schulen zählt mindestens eine gewerblich tätige Einzelperson zu ihren außerschulischen Partnern. Etwas mehr als ein Fünftel (22%, 37) hat mindestens einen Partner aus dem Bereich Kunst, Musik und Theater (Kunst- und Musikschulen, Musikvereine, Theater)¹³, ein knappes Fünftel (19%, 33) mindestens eine außerschulische Kooperation aus dem Bildungsbereich (Bildungswerke, Bildungsträger o.ä.). Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (d.h. Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendclubs o.ä.) wurden von mehr als jeder zehnten Schule (11%, 19) als Partner benannt, Jugendverbände und Jugendringe von 3% (6) (vgl.

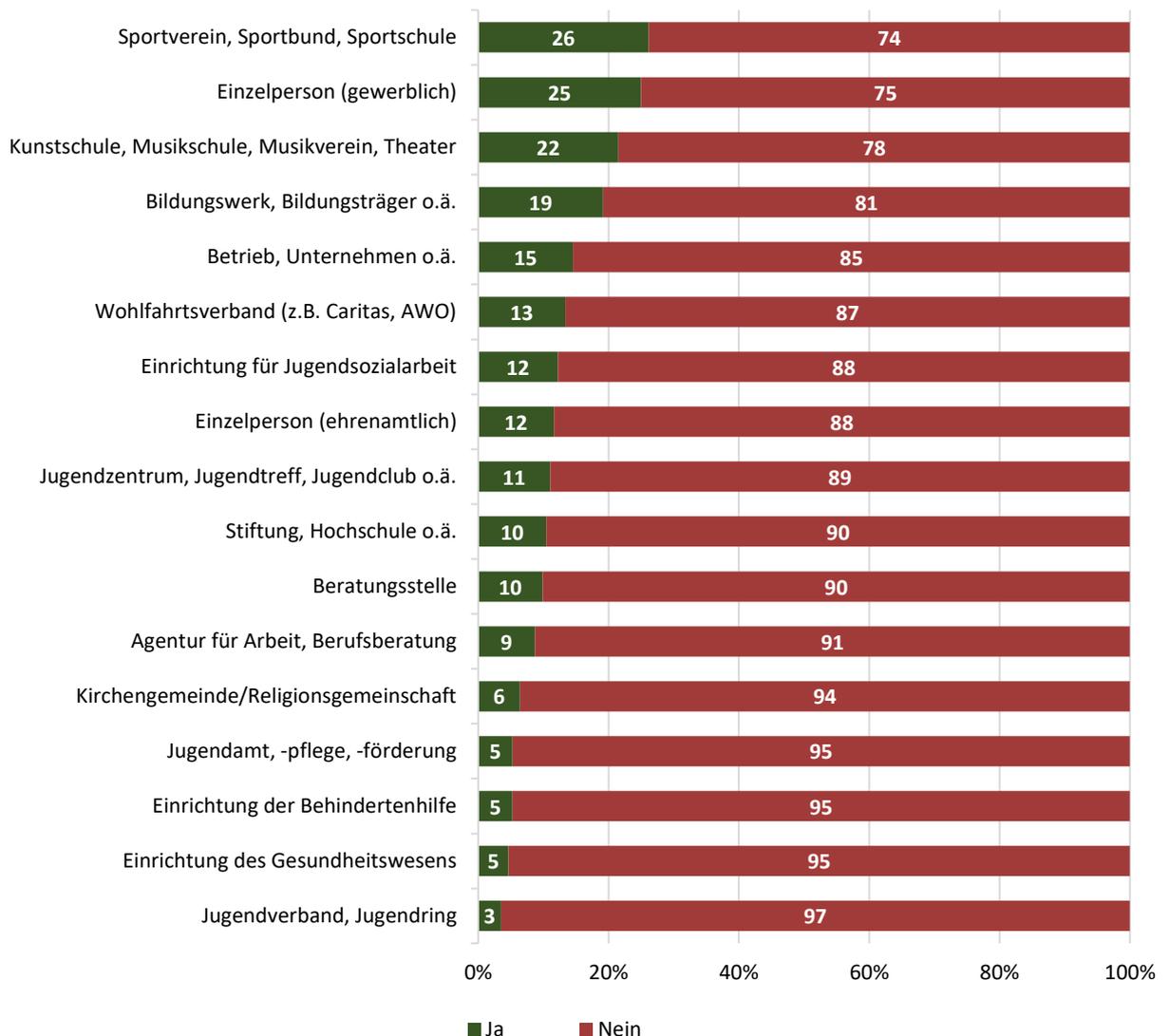
ABB. 12). , Auch wenn die Ergebnisse in der Einzelbetrachtung zunächst nicht auf eine herausgehobene Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe als Partner von Ganztagsschulen der Sekundarstufe I verweisen, so zeigt sich doch in der Zusammenschau, dass insgesamt viele der benannten Organisationen (z.B. die Einrichtungen der

¹³ Diese Befunde korrespondieren mit den Ergebnissen der letzten Bildungsberichterstattung Ganztagsschule NRW 2018. Bereits damals spielten die „klassischen Kooperationspartner“ wie Sportvereine und Musikschulen die zentralste Rolle (Altermann u.a. 2018, S. 23)

Schulsozialarbeit, die Jugendämter sowie die Jugendpflege und -förderung und Wohlfahrtsverbände) dem breiten Feld der Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen sind und dem Feld somit eine grundsätzliche Relevanz nicht abzusprechen ist (siehe hierzu auch ABB. 11). Des Weiteren gilt es zu beachten, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit – ein spezielles Feld der Kinder- und Jugendhilfe – nicht in der offenen und verbandlichen Arbeit erschöpft. So ist beispielsweise anzunehmen, dass sich unter den Partnern aus dem Bereich Kunst, Musik und Theater Partner aus der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit befinden. Ähnliches gilt für den vielfach benannten Bereich des Sports: In NRW sind die Sportjugend NRW, die Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbunds NRW sowie die eigenständigen Jugendabteilungen der Sportvereine anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Landessportbund NRW 2023) und demnach auch Akteure der Kinder- und Jugendarbeit.

ABB. 12: ORGANISATIONSZUGEHÖRIGKEIT VON AUßERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23

Gehört mindestens einer der fünf relevantesten Partner in den Bereich ... ?



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen, die zu mindestens einem ihrer außerschulischen Partner nähere Angaben getätigt haben in % (n=172). Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die folgenden Organisationsformen („Ja“-Anteile jeweils < 3%) nicht dargestellt: „Rettungsdienste“, „Bibliothek“, „Polizei“, „Einrichtung der Flüchtlingshilfe“, „Migranten(selbst)organisation“. Ebenfalls nicht dargestellt ist die Kategorie „Sonstiges“ („Ja-Anteil: 6%).

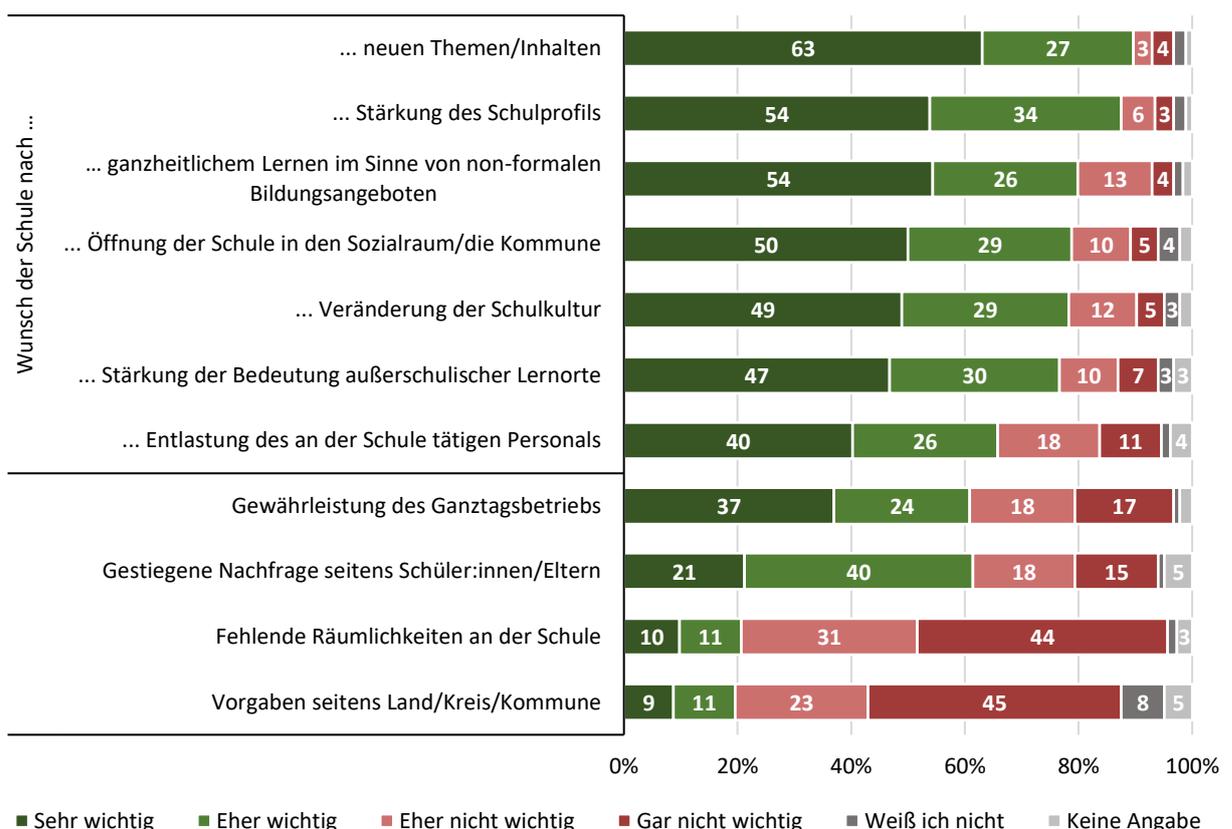
2.2.3 Genese der Kooperationen mit außerschulischen Partnern

Im Folgenden wird die Genese der Kooperationen mit außerschulischen Partnern näher betrachtet. Zunächst wird in den Blick genommen, aus welchen Gründen Ganztagschulen der Sekundarstufe I erwogen haben, außerschulische Partner in die Gestaltung ihrer außerunterrichtlichen Angebote einzubeziehen. Hiernach wird dargestellt, welche Aspekte bei der konkreten Auswahl der Partner relevant waren und wie die Kooperationen zustande kamen.

Die wichtigsten Gründe für die Kooperation mit außerschulischen Partnern waren aus der Sicht der Ganztagschulen der Sekundarstufe I der Wunsch nach neuen Themen/Inhalten und einer Stärkung des Schulprofils.

Insgesamt wurden von Seiten der Schulen vielfältige Gründe zurückgemeldet, aus denen es in Erwägung gezogen wurde, außerschulische Partner in die Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote einzubeziehen. Für jeweils eine deutliche Mehrheit der befragten Schulen war hierbei der Wunsch nach neuen Themen und Inhalten (90%, 165), einer Stärkung des Schulprofils (88%, 161), nach ganzheitlichem Lernen im Sinne von non-formalen Bildungsangeboten (80%, 147), nach einer Öffnung der Schule in den Sozialraum bzw. die Kommune (79%, 145), nach einer Veränderung der Schulkultur (78%, 144) sowie nach einer Stärkung der Bedeutung außerschulischer Lernorte (77%, 141) sehr bzw. eher wichtig. Allerdings war für zwei Drittel (66%, 121) der Schulen (auch) sehr bzw. eher wichtig, dass durch einen Einbezug außerschulischer Partner das an der Schule tätige Personal entlastet wird. Des Weiteren verweisen 61% (112) der Schulen darauf, dass bei ihren Überlegungen hinsichtlich des Einbezugs außerschulischer Partner die Gewährleistung des Ganztagsbetriebs sehr bzw. eher wichtig war. Auch die gestiegene Nachfrage seitens der Schüler:innen bzw. Eltern war für eine Mehrheit der Schulen (61%, 113) ein sehr bzw. eher wichtiger Motivator. Deutlich weniger wichtig für die Entscheidung waren aus Sicht der Schulen fehlende Räumlichkeiten an der Schule (21%, 38) sowie Vorgaben seitens des Landes, des Kreises oder der Kommune (20%, 36) (vgl. ABB. 13).

ABB. 13: RELEVANZ VON GRÜNDEN, AUSSERSCHULISCHE PARTNER IN DIE GESTALTUNG DER AUSSERUNTERRICHTLICHEN ANGEBOTE EINZUBEZIEHEN, AUS SICHT VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern in % (n=184). Die Kategorie „Sonstiges“ ist nicht dargestellt.

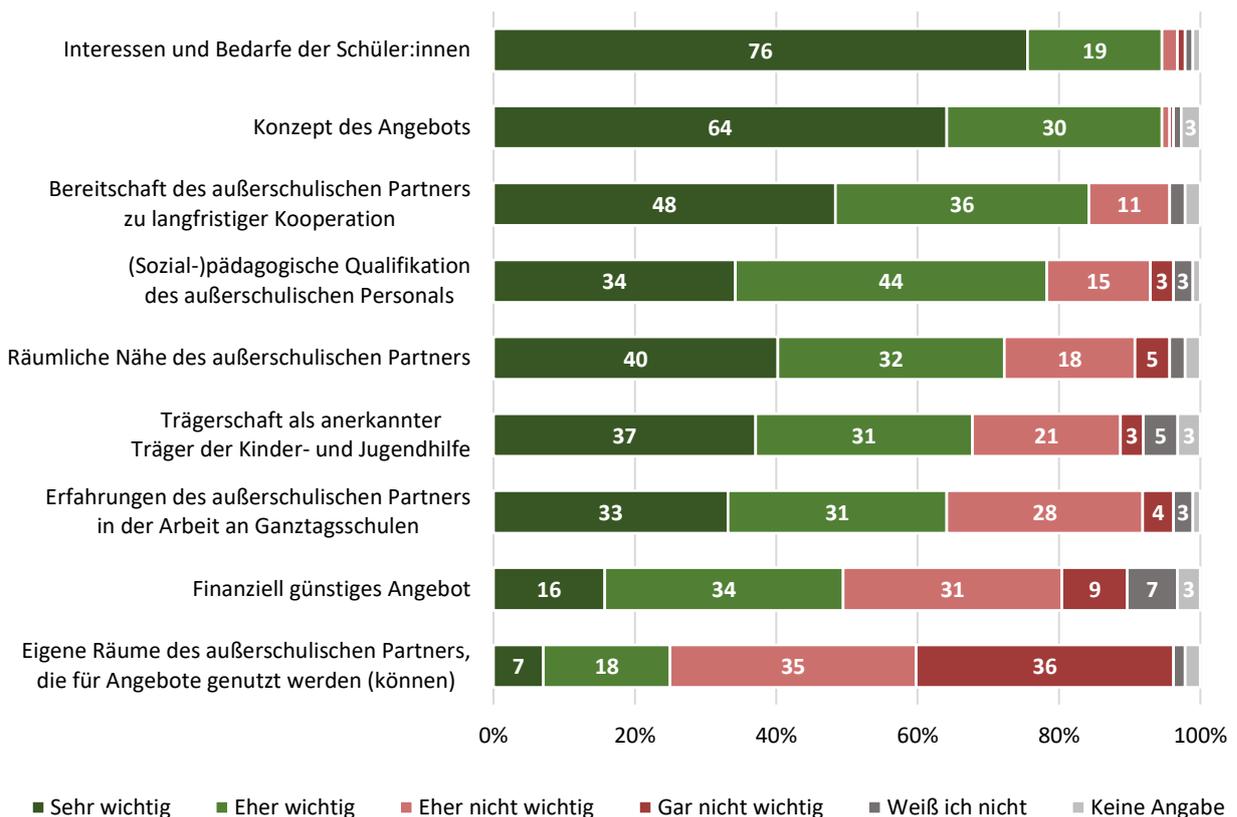
Im Rahmen der Kategorie „Sonstiges“ wurde als weiterer Grund insbesondere der Wunsch nach der Bereitstellung von (qualifizierten) Ferienangeboten benannt. Für zukünftige Befragungen wäre es demnach sinnvoll, diese als eigenständige Kategorie in das Erhebungsinstrument aufzunehmen.

Der Mittelwertvergleich zwischen den Schulformen zeigt, dass für Hauptschulen zwei der benannten Gründe etwas entscheidungsrelevanter waren als für die anderen Schulformen: Auf einer Skala von 1=“Gar nicht wichtig“ bis 4=“Sehr wichtig“ ordnen sie die Gewährleistung des Ganztagsbetriebs durchschnittlich bei 3,5 und die Vorgaben seitens des Landes, des Kreises oder der Kommune bei 2,6 ein, während der Durchschnittswert über alle Schulformen hinweg lediglich bei 2,8 bzw. 1,8 liegt. Des Weiteren zeigt sich, dass für Förderschulen die Entlastung des an der Schule tätigen Personals bei der Entscheidung, außerschulische Partner in die Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote einzubeziehen, weniger wichtig war als für den Durchschnitt (MW Förderschulen: 2,2; MW Gesamt: 3,0) (ohne ABB.).

Die Interessen und Bedarfe der Schüler:innen sowie das Konzept des Angebots stehen für Ganztagschulen der Sekundarstufe I bei der Auswahl außerschulischer Partner besonders im Fokus.

Von nahezu allen Schulen mit außerschulischen Partnern wird zurückgemeldet, dass die Interessen und Bedarfe der Schüler:innen (95%, 174)¹⁴ sowie das Konzept des Angebots (95%, 174) eine sehr bzw. eher wichtige Rolle bei der Auswahl der außerschulischen Partner gespielt haben (vgl. ABB. 14).

ABB. 14: WICHTIGKEIT VON ASPEKTEN BEI DER AUSWAHL VON AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern in % (n=184). Die Kategorie „Trägerschaft als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ stand ausschließlich Schulen zur Verfügung, die mindestens einen Partner aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben (n=62). Die Kategorie „Sonstiges“ ist nicht dargestellt.

Aber auch die Bereitschaft des Partners zu langfristiger Kooperation (84%, 155), die (sozial-)pädagogische Qualifikation des außerschulischen Personals (78%, 144), die räumliche Nähe zum Partner (72%, 133) sowie die Erfahrung des Partners in der Arbeit an Ganztagschulen (64%, 118) waren für eine deutliche Mehrheit der Schulen sehr bzw. eher wichtige Kriterien bei der Auswahl. Für die Hälfte der befragten Schulen (50%, 91) war zudem ein finanziell günstiges Angebot sehr bzw. eher wichtig. Eigene Räumlichkeiten des außerschulischen Partners, die für Angebote genutzt werden (können), waren hingegen lediglich für ein Viertel (25%, 46) der Schulen ein relevantes Auswahlkriterium. Das Kriterium „Trägerschaft als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde nur unter denjenigen 62 Schulen abgefragt, die zuvor angegeben hatten, mit mindestens einem Partner

14 Mit „Interessen und Bedarfe der Schüler:innen“ sind hier auch die besonderen Bedarfe von Schüler:innen mit Behinderungen und/oder Beeinträchtigungen (z.B. an Förderschulen) gemeint.

aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuarbeiten. Für insgesamt 68% (42) dieser Schulen war eine anerkannte Jugendhilfeträgerschaft sehr bzw. eher wichtig (vgl. ABB. 14).

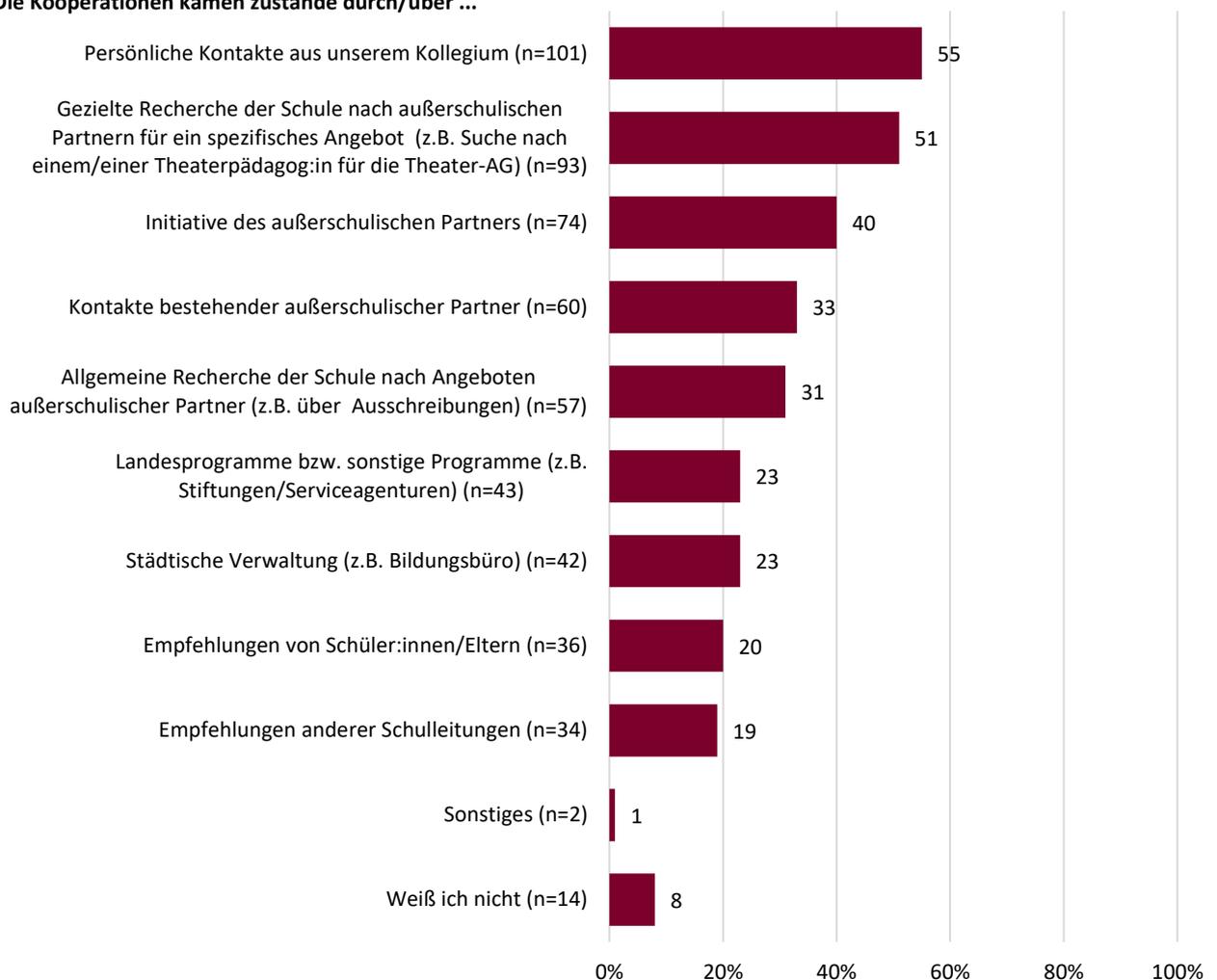
Auf einer Skala von 1=“Gar nicht wichtig“ bis 4=“Sehr wichtig“ empfinden es die Befragten an Haupt- (MW=3,7) und Förderschulen (MW=3,6) als etwas wichtiger, dass ihre außerschulischen Partner anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind, als der Durchschnitt (MW=3,1). Dies lässt sich unter Umständen auf die besonderen Bedarfe der Schüler:innen dieser Schulformen zurückführen. Im Gegensatz ist dies für Sekundarschulen (MW=2,5) etwas weniger relevant als für den Durchschnitt (ohne ABB.).

Kooperationen mit außerschulischen Partnern kommen an Ganztagschulen der Sekundarstufe I am häufigsten über persönliche Kontakte aus dem Kollegium oder durch gezielte Recherche der Schulen zustande.

Kooperationen mit außerschulischen Partnern können auf vielfältigen Wegen zustande kommen, wobei die Initiative von unterschiedlichen Seiten und/oder Akteuren ausgehen kann. Am häufigsten melden die Schulen zurück, dass ihre Kooperationen mit außerschulischen Partnern durch persönliche Kontakte entstanden sind (55%, 101) (vgl. ABB. 15).

ABB. 15: ZUSTANDEKOMMEN VON KOOPERATIONEN MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I

Die Kooperationen kamen zustande durch/über ...



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern und gültigen Nennungen in % der Fälle (n=183). Mehrfachnennungen sind möglich oder „Weiß ich nicht“.

Etwa die Hälfte (51%, 93) der Befragten verweist darauf, dass eine gezielte Recherche nach außerschulischen Partnern für ein spezifisches Angebot betrieben wurde. 40% (74) verweisen darauf, dass die Kooperation auf die Initiative des außerschulischen Partners zurückzuführen ist. Jeweils ein knappes Drittel gibt an, dass neue Kooperationen über bereits bestehende Kontakte mit außerschulischen Partnern zustande gekommen sind (33%, 60) und/oder dass eine allgemeine Recherche mit Blick auf mögliche Angebote von außerschulischen Partnern stattgefunden hat (31%, 57). Das Zustandekommen von Kooperationen über Landesprogramme bzw. sonstige Programme, wie z.B. über Stiftungen bzw. Serviceagenturen (23%, 43), die städtische Verwaltung (23%, 42) sowie Empfehlungen von Schüler:innen bzw. Eltern (20%, 36) oder anderen Schulleitungen (19%, 34) werden jeweils nur von einer Minderheit zurückgemeldet.

2.2.4 Ausgestaltung und Regelungen von Kooperationen mit außerschulischen Partnern

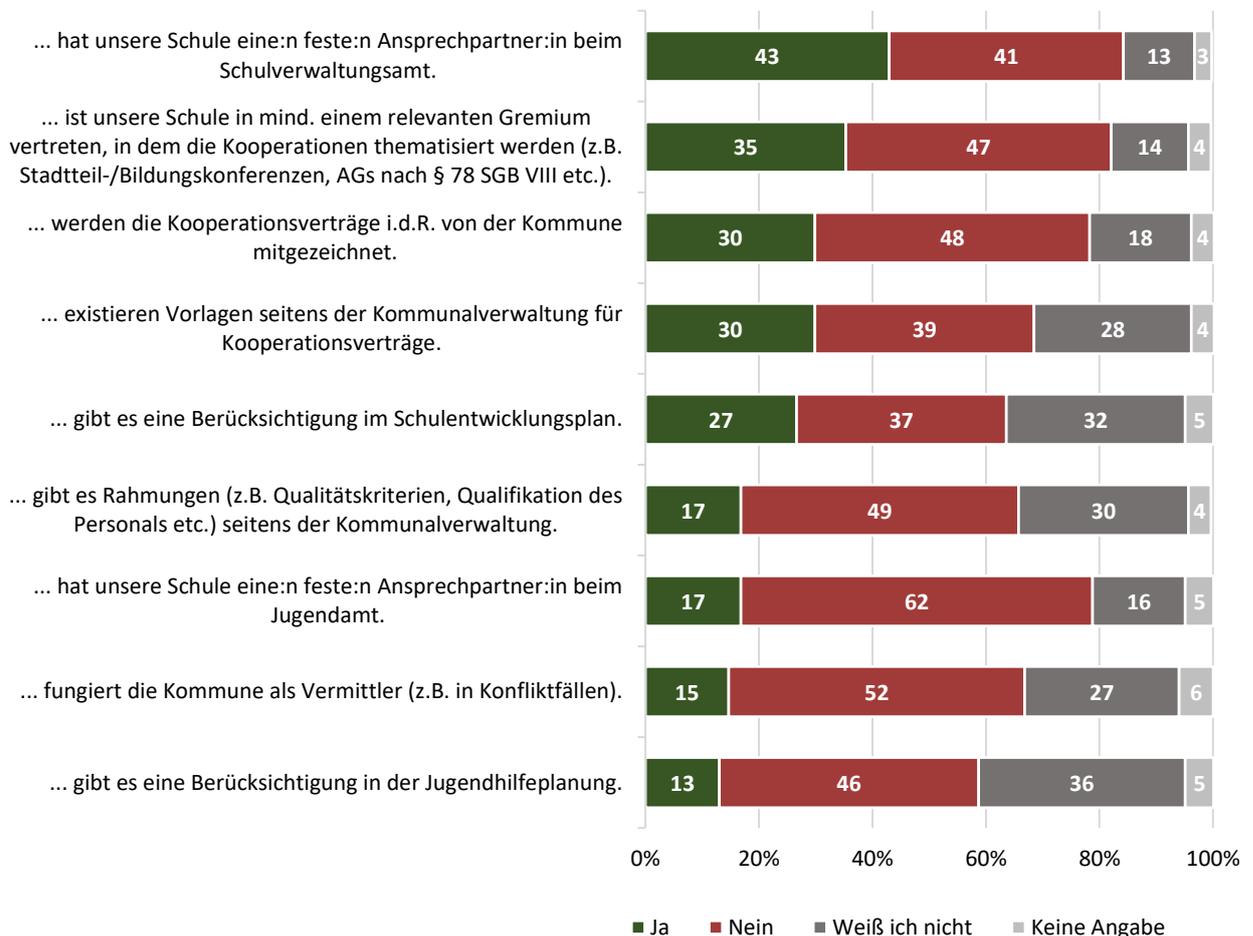
Im Folgenden werden die Ausgestaltung und die Regelungen von Kooperationen mit außerschulischen Partnern thematisiert. Zunächst wird dabei in den Blick genommen, ob und mit welchen Vorgaben und/oder Regelungen der Kommune sich die Schulen bezüglich ihrer außerschulischen Kooperationen konfrontiert sehen. Im Anschluss wird aufgezeigt, welche konkreten Vereinbarungen die Schulen mit ihren Partnern getroffen haben und wie die Zusammenarbeit in der Praxis ausgestaltet ist.

Ganztagsschulen der Sekundarstufe I agieren hinsichtlich ihrer Kooperationen mit außerschulischen Partnern weitgehend eigenständig.

Die Schulen sind hinsichtlich ihrer Kooperationen mit außerschulischen Partnern in weiten Teilen auf sich allein gestellt bzw. agieren eigenständig, wie die Angaben der Befragten zur Begleitung bzw. Regelung der Kooperationen mit außerschulischen Partnern durch die Kommune deutlich machen (vgl. ABB. 16). Weniger als jede zweite Schule, die mit außerschulischen Partnern zusammenarbeitet (43%, 79), hat mit Blick auf ihre Kooperationen eine feste Ansprechperson beim Schulverwaltungsamt und lediglich 17% (31) haben eine feste Ansprechperson beim Jugendamt. Mehr als ein Drittel (35%, 65) der Befragten gibt an, in mindestens einem relevanten Gremium (z.B. Stadtteil- bzw. Bildungskonferenzen, AGs nach § 78 SGB VIII etc.) vertreten zu sein, in dem Kooperationen mit außerschulischen Partnern auf kommunaler Ebene behandelt werden. Ein knappes Drittel (30%, 55) der Befragten gibt an, Kooperationsverträge mit außerschulischen Partnern würden in der Regel von der Kommune mitgezeichnet, und ebenso viele berichten von Vorlagen für Kooperationsverträge, die die Kommunalverwaltung ihnen zur Verfügung stellt. Von Rahmenvorgaben seitens der Kommune, z.B. mit Blick auf Qualitätskriterien sowie die Qualifikation des pädagogisch tätigen Personals, wird deutlich seltener (17%, 31) berichtet. In den Planungen der Kommunen wird die Kooperation mit außerschulischen Partnern eher selten schriftlich verankert: 27% (49) der Befragten verweisen auf eine Berücksichtigung im Schulentwicklungsplan und lediglich 13% (24) auf eine im Jugendhilfeplan ihrer Kommune. Nur in wenigen Fällen (15%, 27) fungieren die Kommunen als Vermittler zwischen Schule und außerschulischen Partnern (z.B. in Konfliktfällen).

ABB. 16: BEGLEITUNG/REGELUNG DER KOOPERATIONEN MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I DURCH DIE KOMMUNE

Für die Kooperationen mit außerschulischen Partnern ...



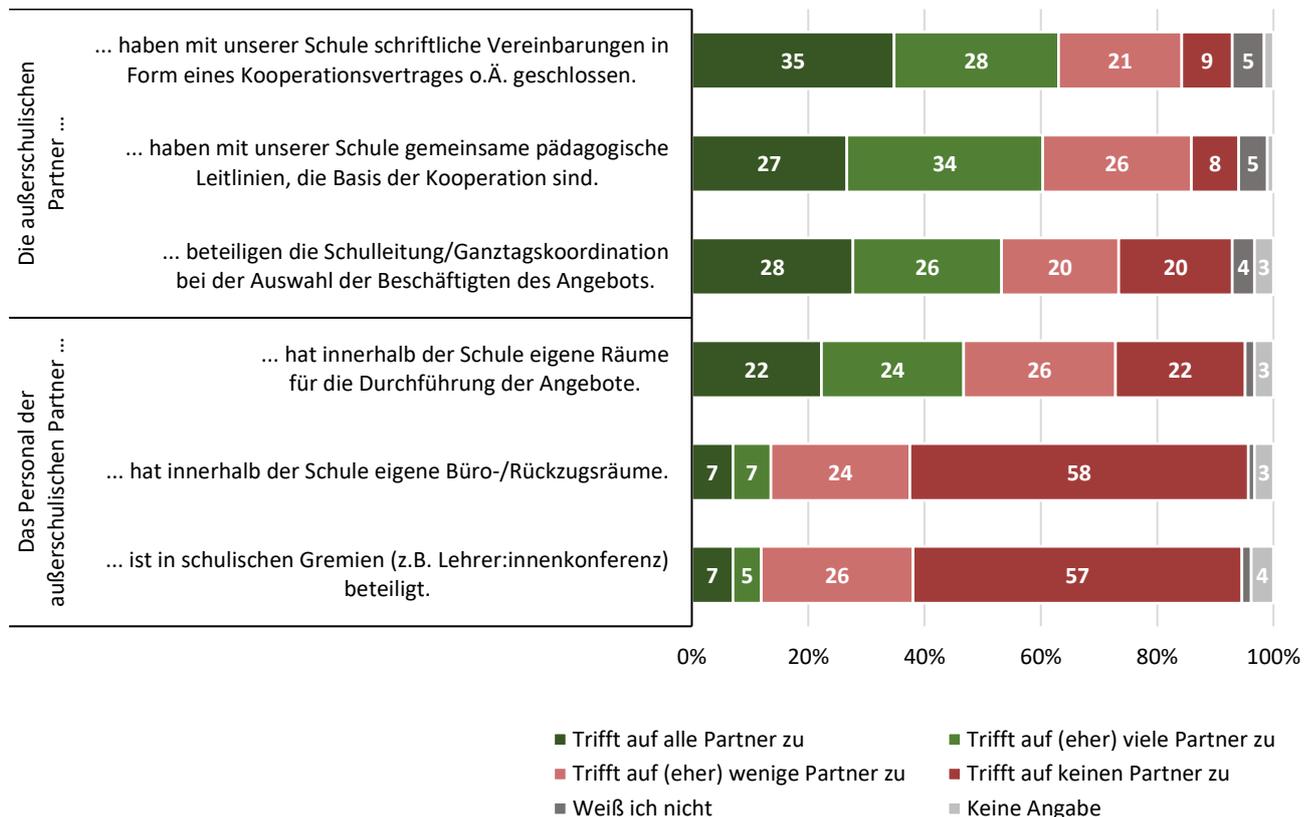
Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern in % (n=184).

Gut ein Drittel der Ganztagschulen der Sekundarstufe I, die mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten, schließt mit all ihren Partnern schriftliche Vereinbarungen, z.B. in Form eines Kooperationsvertrages.

Von einer deutlichen Mehrheit der Schulen mit außerschulischen Partnern (84%, 155) wird zurückgemeldet, dass mit mindestens einem Partner eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Kooperationsvertrages o.ä. geschlossen wurde. Bei etwas mehr als einem Drittel (35%, 64) trifft dies auf alle außerschulischen Partner zu. Ebenfalls eine deutliche Mehrheit von 86% (158) verweist darauf, dass mit mindestens einem Partner gemeinsame pädagogische Leitlinien existieren, die die Basis für die Kooperation darstellen. Bei etwas mehr als einem Viertel der Schulen (27%, 49) trifft dies auf alle Partner zu. Aus drei von vier Schulen (73%, 135) wurde zurückgemeldet, dass mindestens ein Partner die Schulleitung bzw. die Ganztagskoordination bei der Auswahl der Beschäftigten für die Angebote beteiligt. Bei 28% (51) trifft dies sogar auf alle Partner zu. Niedriger fallen die Anteilswerte bei den Aussagen hinsichtlich der Integration des Personals der außerschulischen Partner in die Schulstrukturen aus: Während noch drei von vier (73%, 134) Befragten angeben, dass mindestens einem Partner innerhalb der Schule eigene Räume für die Durchführung der Angebote zur Verfügung stehen, fallen die Anteile hinsichtlich der Bereitstellung eigener Büro- und/oder Rückzugsräume (38%, 69) sowie der Einbindung in schulische Gremien (z.B.

Lehrer:innenkonferenzen) (38%, 70) für bzw. von mindestens einem Partner deutlich niedriger aus. Noch deutlicher fällt die Diskrepanz bei Betrachtung der Kategorien „alle“ und „(eher) viele“ aus: So geben lediglich 14% (25) an, dass alle oder zumindest (eher) viele ihrer Partner eigene Büro- und/oder Rückzugsräume in der Schule besitzen. In 12% (22) der Schulen werden alle oder zumindest (eher) viele Partner in schulischen Gremien beteiligt (vgl. ABB. 17).

ABB. 17: AUSGESTALTUNG DER KOOPERATIONEN VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I MIT AUßERSCHULISCHEN PARTNERN



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern in % (n=184).

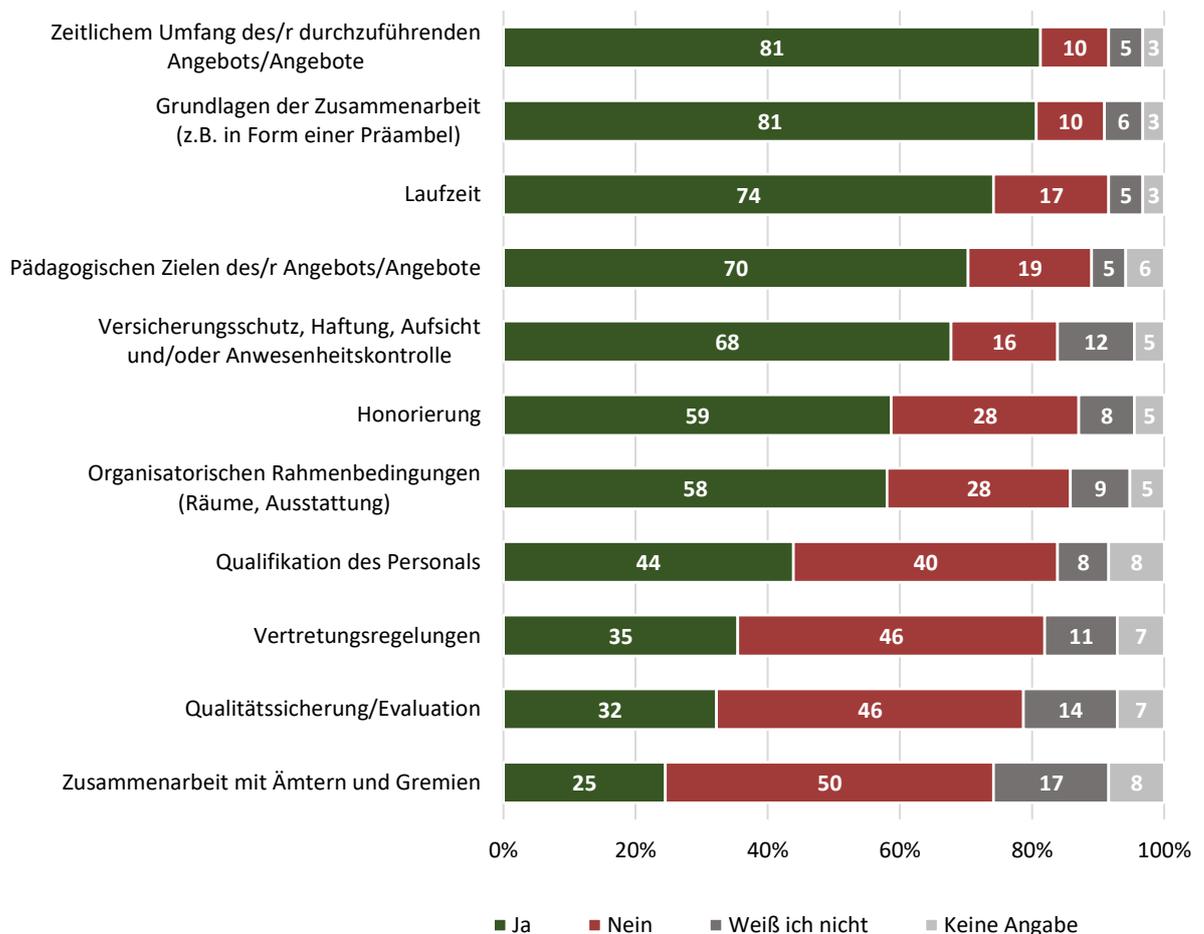
Am häufigsten werden in den schriftlichen Vereinbarungen von Ganztagschulen der Sekundarstufe I mit ihren außerschulischen Partnern Angaben zum zeitlichen Umfang der durchzuführenden Angebote sowie zu den Grundlagen der Zusammenarbeit verankert.

Diejenigen 155 Schulen, aus denen zurückgemeldet wurde, dass sie mit mindestens einem ihrer außerschulischen Partner eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Kooperationsvertrages o.ä. geschlossen haben, wurden zusätzlich zu den konkreten Inhalten dieser Vereinbarungen befragt. Am häufigsten schriftlich festgehalten werden der zeitliche Umfang des/r durchzuführenden Angebots/Angebote (81%, 126) sowie Grundlagen der Zusammenarbeit (z.B. in Form einer Präambel) (81%, 125). Aber auch Angaben zur Laufzeit (74%, 115), zu den pädagogischen Zielen des Angebots bzw. der Angebote (70%, 109), zu Versicherungsschutz, Haftung, Aufsicht und/oder Anwesenheitskontrolle (68%, 105), Honorierung (59%, 91) und zu den organisatorischen Rahmenbedingungen (58%, 90) finden bei der Mehrheit der befragten Schulen Eingang in die Kooperationsvereinbarungen.

Deutlich seltener sind nach Angaben der befragten Schulen Regelungen zur Qualifikation des pädagogisch tätigen Personals (44%, 68), zur Vertretung (35%, 55), zur Qualitätssicherung und Evaluation (32%, 50) sowie zur Zusammenarbeit mit Ämtern und Gremien (25%, 38) Bestandteil einer Kooperationsvereinbarung (vgl. ABB. 18).

ABB. 18: INHALTE VON KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN

Angaben zu/zur ...



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern, die mit mindestens einem Partner eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben in % (n=155). Die Kategorie „Sonstiges“ ist nicht dargestellt.

2.2.5 Außerschulische Partner im Kontext außerunterrichtlicher Angebote

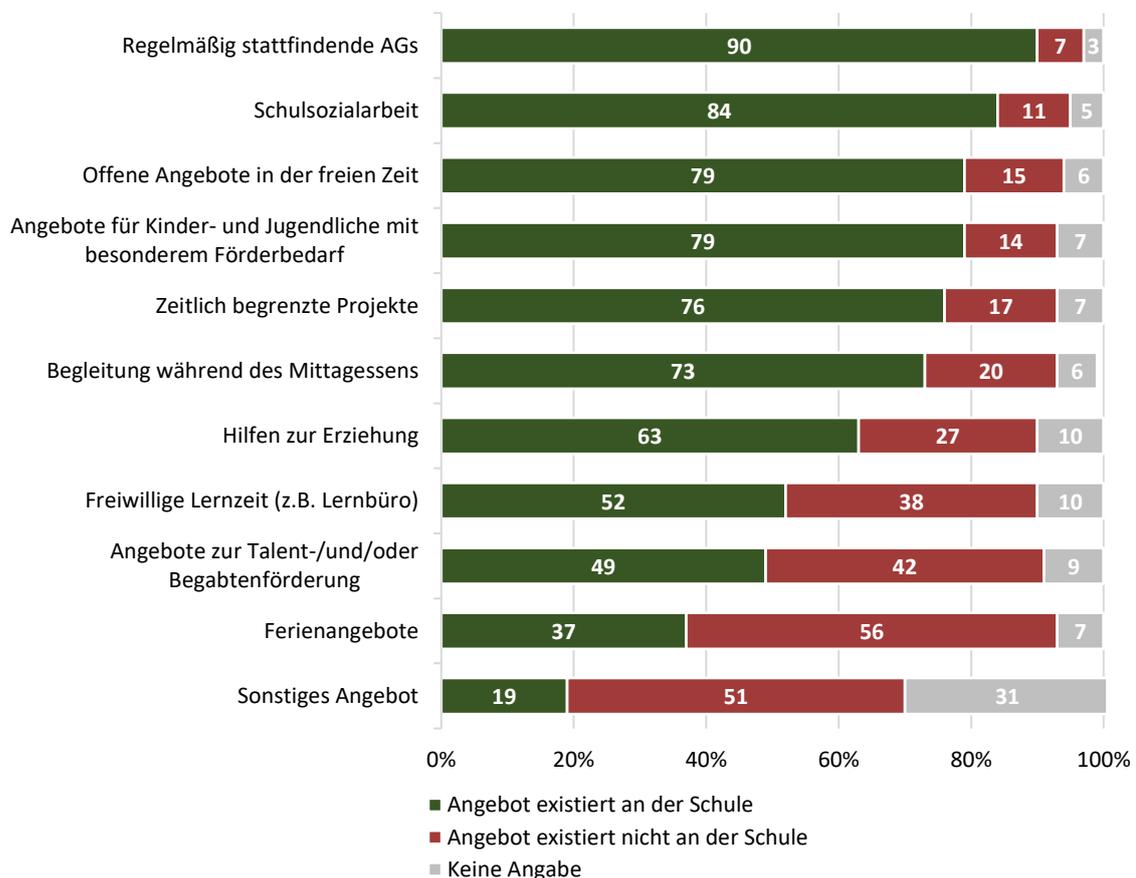
In diesem letzten Unterkapitel stehen die außerunterrichtlichen Angebote bzw. Angebotsformen der Schulen im Fokus, wobei ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Angebote gelegt wird, die von außerschulischen Partnern realisiert werden.

Regelmäßig stattfindende AGs und Schulsozialarbeit sind die Angebotsformen, die an Ganztagschulen der Sekundarstufe I am häufigsten realisiert werden.

Im Rahmen der Erhebung wurden die Befragten gebeten anzugeben, von welchen Personen(gruppen) (außer-schulische Partner, Lehrkräfte oder sonstiges pädagogisches Personal) verschiedene außerunterrichtliche Angebotsformen realisiert werden bzw. ob die jeweilige Angebotsform überhaupt an der jeweiligen Schule existiert. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts werden unter außerunterrichtlichen Angeboten all jene Angebote gefasst, die außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden.¹⁵

Aus den Ergebnissen wird deutlich, dass nicht alle betrachteten Angebotsformen gleichermaßen an den Schulen realisiert werden. Am häufigsten an den Schulen vertreten sind regelmäßig stattfindende AGs (90%, 209), gefolgt von Angeboten der Schulsozialarbeit (84%, 194), offenen Angeboten in der freien Zeit (79%, 183), Angeboten für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (79%, 182), zeitlich begrenzten Projekten (76%, 176) und einer Begleitung während des Mittagessens (73%, 169) (vgl. ABB. 19).

ABB. 19: REALISIERUNG VERSCHIEDENER AUSSERUNTERRICHTLICHER ANGEBOTSFORMEN AN GANZTAGSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen in % (N=231).

Angebote aus dem Bereich „Hilfen zur Erziehung“ existieren ebenfalls bei einer Mehrheit der Schulen (63%, 146). Bei jeweils etwa der Hälfte der Schulen existieren Angebote zu freiwilligen Lernzeiten (z.B. in Form eines Lernbüros) (52%, 121) sowie Angebote zur Talent- und/oder Begabtenförderung (49%, 114). Ferienangebote werden

¹⁵ Je nach Schule können sie jedoch Bestandteil der Stundentafel sein. Darüber hinaus spielt es keine Rolle, ob die Angebote im Rahmen des Ganztagsangebots realisiert werden oder nicht.

im Vergleich zu den anderen Angeboten an deutlich weniger Schulen realisiert (37%, 86). Die Angebotsform „Hausaufgabenbetreuung“ wurde ausschließlich Befragten aus Schulen mit offenem Ganzttag zur Beantwortung angeboten. Da es sich bei lediglich einer Schule um eine offene Ganzttagsschule handelt, war eine Auswertung und Darstellung nicht sinnvoll möglich. Auffällig am Antwortverhalten ist, dass eine nennenswerte Anzahl der Schulen (zwischen 3 und 31%) keine Angabe zu den jeweiligen Angebotsformen machen konnte oder wollte.

Im zweiten Schritt soll nun ein Blick darauf geworfen werden, von welchen Personen(gruppen) die verschiedenen Angebotsformen¹⁶ realisiert werden – insofern diese an der jeweiligen Schule existieren (vgl. TAB. 2). Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Angebotsformen der außerschulischen Partner gelegt. Für eine bessere Übersicht wurden jeweils diejenigen Schulen von der Auswertung ausgeschlossen, an denen die jeweilige Angebotsform nicht existiert. Pro Angebotsform konnten die Befragten aus den Schulen mehrere zuständige Personen(gruppen) benennen (Möglichkeit der Mehrfachnennung).

In TAB. 2 sind in der ersten Spalte die verschiedenen außerunterrichtlichen Angebotsformen – sortiert nach prozentualer Häufigkeit der Durchführung durch außerschulische Partner – dargestellt. Die zweite Spalte (n) gibt an, an wie vielen der befragten Ganzttagsschulen das jeweilige Angebot überhaupt existiert bzw. gültige Nennungen hierzu vorliegen. Die folgenden Spalten zeigen jeweils, wie viele Schulen angegeben haben, dass die Angebotsformen von außerschulischen Partnern, Lehrkräften und/oder sonstigem pädagogisch tätigen Personal realisiert werden, z.B. existieren an 176 Schulen zeitlich begrenzte Projekte. Von diesen Schulen haben 114 (65%) angegeben, dass diese (auch) von außerschulischen Partnern durchgeführt werden. Bei 96 (55%) der Schulen wird diese Angebotsform (auch) von Lehrkräften und bei 77 (44%) der Schulen (auch) von sonstigem pädagogisch tätigen Personal realisiert.

Außerschulische Partner sind an Ganzttagsschulen der Sekundarstufe I insbesondere in die Realisierung von zeitlich begrenzten Projekten, Ferienangeboten sowie regelmäßig stattfindenden AGs eingebunden.

Der Vergleich der Anteilswerte der verschiedenen Angebotsformen verdeutlicht, dass außerschulische Partner die höchsten prozentualen Anteile bei zeitlich begrenzten Projekten (65%, 114 von 176), Ferienangeboten (63%, 54 von 86) und regelmäßig stattfindenden AGs (58%, 121 von 209) erreichen. Bei diesen Angebotsformen wurde aus jeweils mehr als der Hälfte der Schulen – an denen die jeweilige Angebotsform existiert – zurückgemeldet, dass (auch) außerschulische Partner diese realisieren. **Zu beachten ist bei dieser und den folgenden Interpretationen jedoch, dass der Vergleich der Anteilswerte auf unterschiedlichen Gesamtfallzahlen basiert.** Geringe prozentuale Anteile weisen außerschulische Partner bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (13%, 24 von 182) und im Bereich der freiwilligen Lernzeit (13%, 16 von 121) auf (vgl. TAB. 2).

Lehrkräfte erreichen ihre höchsten Anteilswerte bei den Angeboten zur Talent- und/oder Begabtenförderung (93%, 106 von 114), den regelmäßig stattfindenden AGs (92%, 193 von 209) sowie bei Angeboten für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (88%, 161 von 182). Zu geringen prozentualen Anteilen kommen Lehrkräfte erwartungsgemäß bei den Ferienangeboten (13%, 11 von 86) und der Schulsozialarbeit (14%, 28 von 194).

Das sonstige pädagogisch tätige Personal erreicht seine höchsten Anteilswerte im Bereich der Schulsozialarbeit (86%, 167 von 194), den Hilfen zur Erziehung (70%, 102 von 146) sowie bei den offenen Angeboten in der freien Zeit (60%, 109 von 183). Einen geringen prozentualen Anteil weist das sonstige pädagogisch tätige Personal hingegen bei Angeboten zur Talent- und/oder Begabtenförderung (17%, 19 von 114) auf.

16 Der vorliegende Bericht differenziert zwischen verschiedenen Angebotsformen (z.B. „Zeitlich begrenzte Projekte“ und „Regelmäßig stattfindende AGs“) sowie konkreten Angeboten innerhalb dieser Formen (z.B. eine konkrete Sport-AG).

TAB. 2: EINGESETZTES PERSONAL FÜR AUSSERUNTERRICHTLICHE ANGBOTE AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23

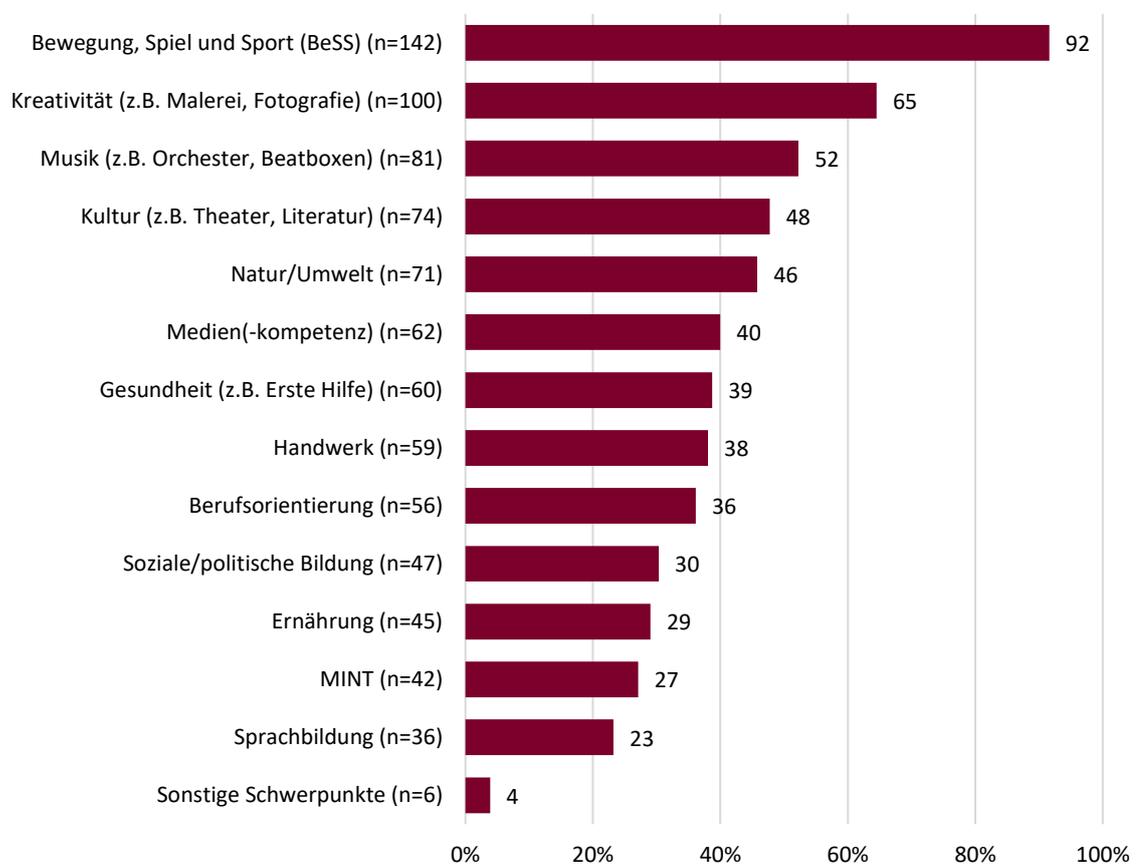
	n Anzahl der Schulen mit gültigen Nennun- gen, an denen das je- weilige Angebot existi- ert	Außerschulische Partner	Lehrkräfte	Sonstiges pädagogisch tätiges Personal
		% der Fälle (Anzahl der Nennungen)	% der Fälle (Anzahl der Nen- nungen)	% der Fälle (Anzahl der Nen- nungen)
Zeitlich begrenzte Projekte	176	65 (114)	55 (96)	44 (77)
Ferienangebote	86	63 (54)	13 (11)	53 (46)
Regelmäßig stattfin- dende AGs	209	58 (121)	92 (193)	48 (101)
Hilfen zur Erziehung	146	34 (49)	44 (64)	70 (102)
Offene Angebote in der freien Zeit	183	28 (51)	67 (122)	60 (109)
Begleitung während des Mittagessens	169	21 (36)	76 (128)	49 (83)
Angebote zur Talent- und/oder Begabten- förderung	114	18 (21)	93 (106)	17 (19)
Schulsozialarbeit	194	16 (32)	14 (28)	86 (167)
Freiwillige Lernzeit (z.B. Lernbüro)	121	13 (16)	71 (86)	41 (50)
Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- bedarf	182	13 (24)	88 (161)	27 (49)

Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen, an denen die jeweiligen Angebote existieren und gültigen Nennungen (siehe Spalte N). Mehrfachnennungen pro Zeile (Angebot) sind möglich. Darstellung ohne das Angebot „Hausaufgabenbetreuung“ und „Sonstiges“. Die Kategorie „Nicht angeboten“ wurde von den Berechnungen ausgeschlossen.

Häufigster Themenschwerpunkt der durch außerschulische Partner realisierten AGs/Projekte ist Bewegung, Spiel und Sport (BeSS).

Zu den thematischen Schwerpunkten der regelmäßig stattfindenden AGs bzw. zeitlich begrenzten Projekten, die von außerschulischen Partnern an Ganztagschulen der Sekundarstufe I realisiert werden, zählen in erster Linie Bewegung, Spiel und Sport (BeSS) (92%, 142), Kreativität (z.B. Malerei, Fotografie) (65%, 100) sowie Musik (z.B. Orchester, Beatboxen) (52%, 81). Insgesamt wurden alle hier betrachteten Themenschwerpunkte von mindestens knapp einem Viertel der Befragten benannt, was für ein breites außerunterrichtliches Angebotsspektrum an den Schulen spricht (vgl. ABB. 20).

ABB. 20: THEMATISCHE SCHWERPUNKTE AUSSERUNTERRICHTLICHER AGS/PROJEKTE AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23, DIE DURCH AUSSERSCHULISCHE PARTNER REALISIERT WERDEN



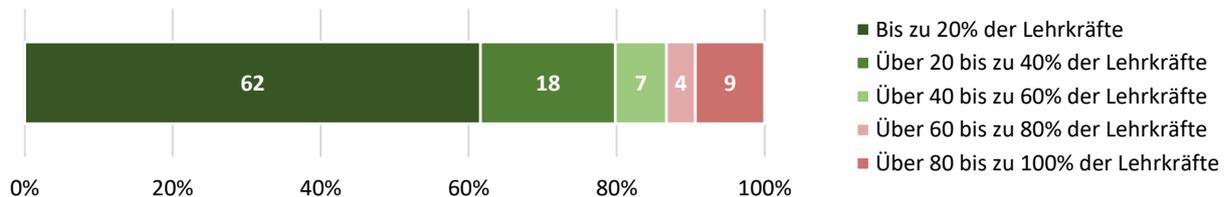
Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen, an denen AGs und/oder Projekte durch außerschulische Partner realisiert werden in % der Fälle (n=155). Mehrfachnennungen sind möglich.

Bei einer deutlichen Mehrheit der Ganztagschulen der Sekundarstufe I werden bis zu 20% aller Lehrkräfte in die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote einbezogen.

Aus der Anzahl der Lehrkräfte in der Sekundarstufe I insgesamt und der Anzahl der Lehrkräfte, die in der Sekundarstufe I der Schule außerunterrichtliche Angebote realisieren, wurde jeweils der Anteil an allen Lehrkräften bestimmt, der außerunterrichtliche Angebote realisiert. Hierbei zeigt sich, dass deutlich mehr als die Hälfte der Schulen (62%, 125) bis zu 20% ihrer Lehrkräfte für außerunterrichtliche Angebote einsetzt, bei 18% (37) der

Schulen sind dies über 20 bis zu 40% der Lehrkräfte, bei 7% (14) über 40 bis zu 60%, bei 4% (8) über 60 bis zu 80% und bei 9% (19) über 80 bis zu 100% der Lehrkräfte (vgl. ABB. 21).

ABB. 21: ANTEIL DER LEHRKRÄFTE AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I, DIE IM SCHULJAHR 2022/23 AUSSERUNTERRICHTLICHE ANGEBOTE DURCHFÜHREN IM VERGLEICH ZUR GESAMTANZAHL DER LEHRKRÄFTE – KATEGORISIERT



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen, an denen (auch) Lehrkräfte außerunterrichtliche Angebote realisieren und gültigen Nennungen bei dieser sowie der Variable zur Lehrkraftanzahl insgesamt in % (n=203).

Insgesamt zeigt sich, dass die Schulen im Durchschnitt 27% ihrer Lehrkräfte für außerunterrichtliche Angebote einsetzen. Im Vergleich der Schulformen liegt der Anteil unter den Förderschulen mit 57% am höchsten, während alle weiteren Schulformen (z.T. deutlich) unter dem Durchschnitt liegen (Gymnasien: 20%; Hauptschulen: 20%; Gesamtschulen: 18%; Realschulen: 17% und Sekundarschulen: 13%) (ohne ABB.). Der hohe Anteil bei Förderschulen lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass an diesen Schulen auch im Nachmittagsbereich v.a. Unterricht stattfindet und auch Projekte, die im Rahmen des Unterrichts realisiert werden, oftmals von den Lehrkräften begleitet werden.

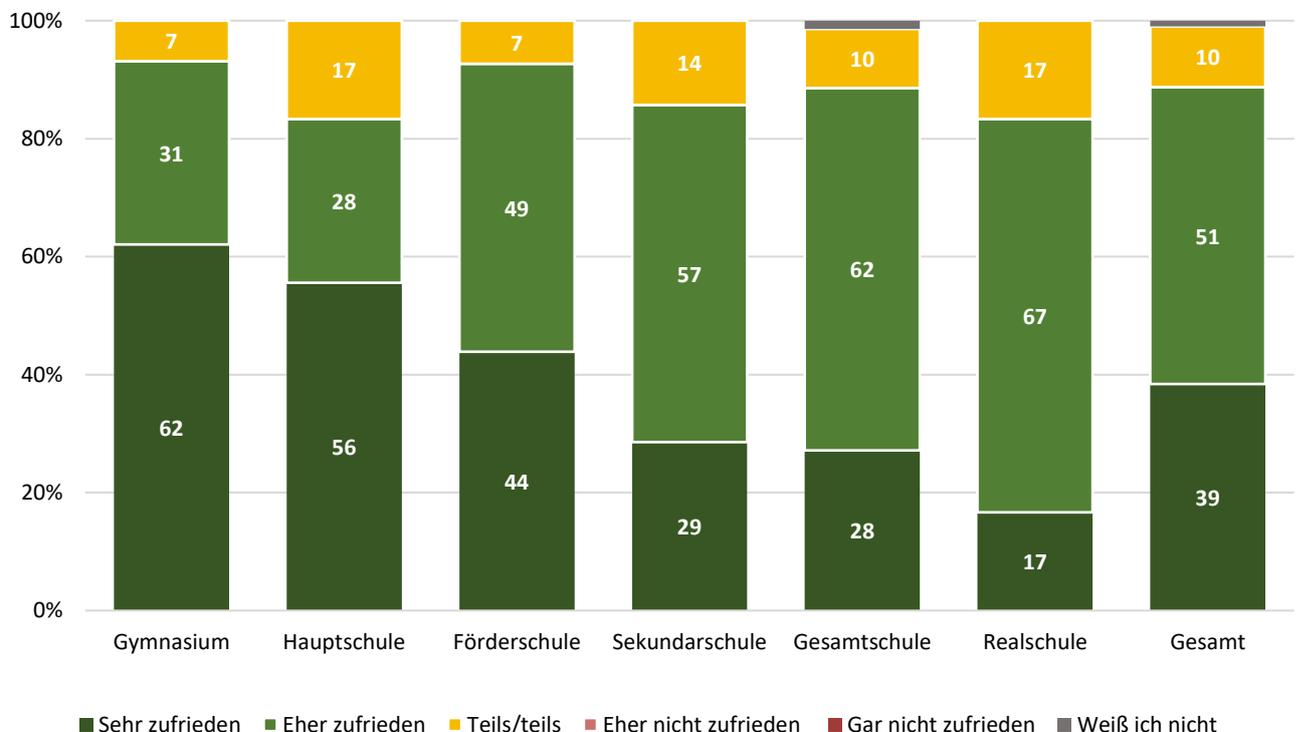
2.3 Beurteilung und Gelingensbedingungen von Kooperationen mit außerschulischen Partnern – die Sicht der Ganztagschulen der Sekundarstufe I

In diesem abschließenden Kapitel wird zunächst die Zufriedenheit der Ganztagschulen der Sekundarstufe I mit ihren außerschulischen Kooperationen insgesamt sowie entlang verschiedener Aspekte in den Blick genommen, bevor Gelingensbedingungen für gute Kooperationsbeziehungen herausgestellt werden. Darüber hinaus wird thematisiert, wie die Schulen die Ressourcen bewerten, die ihnen für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern zur Verfügung stehen und mit welchen Herausforderungen die Schulen hinsichtlich ihrer Kooperationen bereits konfrontiert wurden. Ein letzter Abschnitt beschäftigt sich mit der Beendigung von Kooperationen und den zugehörigen Gründen.

Die Gesamtzufriedenheit mit den Kooperationen mit außerschulischen Partnern ist an Ganztagschulen der Sekundarstufe I insgesamt hoch, Gymnasien sind am zufriedensten.

Die Befragten an Ganztagschulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, die mit außerschulischen Partnern kooperieren, bewerten diese Kooperationen durchweg positiv. So sind 39% (71) sehr zufrieden und weitere 51% (93) eher zufrieden mit den Kooperationen. Lediglich 10% (19) der Befragten geben an, nur teilweise zufrieden mit den Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Partnern an ihrer Schule zu sein. Eine grundsätzliche Unzufriedenheit äußert keiner der Befragten. Allerdings zeigen sich mit Blick auf die Zufriedenheit Unterschiede je nach Schulform. So verweisen die Befunde auf eine größere Zufriedenheit mit den Kooperationen an Gymnasien und Hauptschulen (62%, 18 bzw. 56%, 10 sehr zufrieden) als an Gesamt- und Realschulen (28%, 19 bzw. 17%, 2 sehr zufrieden) (vgl. ABB. 22).

ABB. 22: GESAMTZUFRIEDENHEIT MIT DEN KOOPERATIONEN MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I



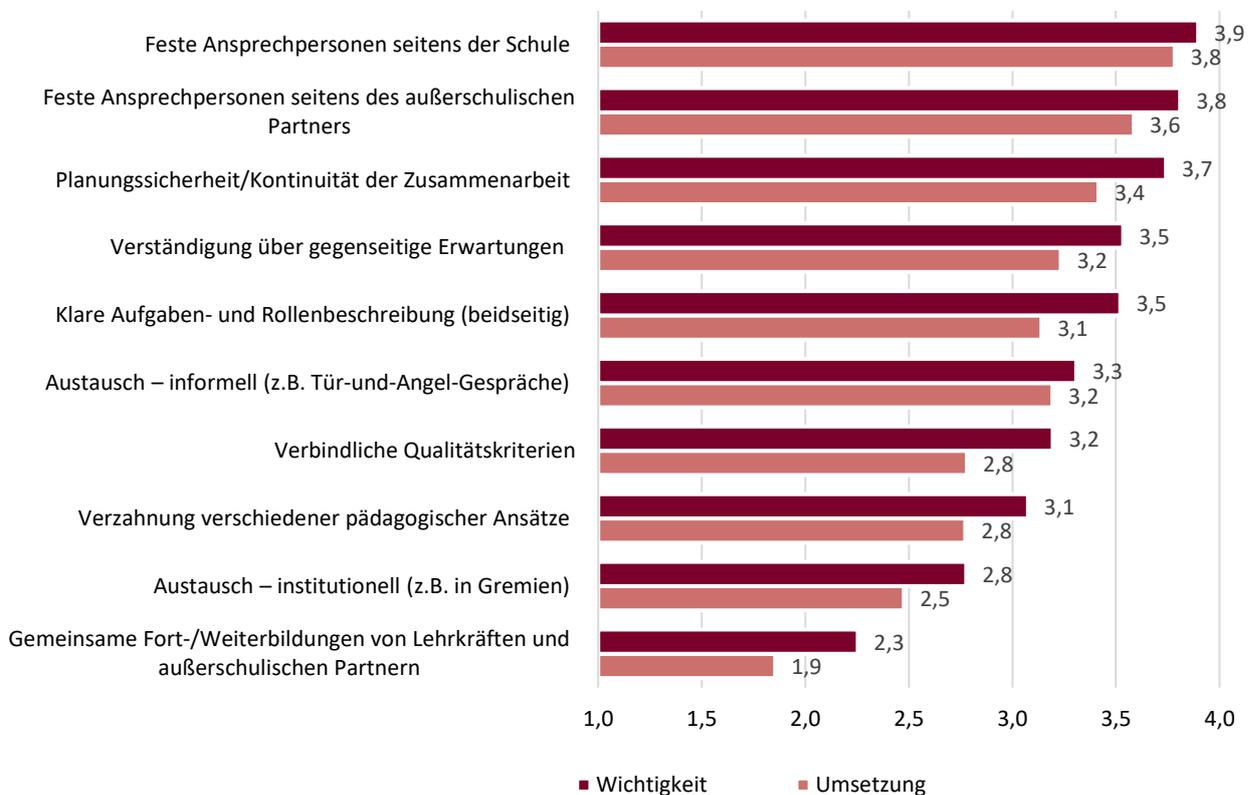
Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern und gültigen Nennungen in % (n=183).

Die wichtigsten Gelingensbedingungen für Kooperationen mit außerschulischen Partnern sind aus der Sicht der Ganztagschulen der Sekundarstufe I feste Ansprechpersonen auf beiden Seiten und Planungssicherheit.

Zu den wichtigsten Bedingungen einer gelingenden Kooperation gehören aus Sicht der Befragten feste Ansprechpersonen sowohl auf Seiten der Schule (MW=3,9) als auch der außerschulischen Partner (MW=3,8) (vgl. ABB. 23). Weiterhin wichtig ist aus Sicht der Schule zudem eine Planungssicherheit bzw. Kontinuität in der Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern (MW=3,7). Auch eine Verständigung über die gegenseitigen Erwartungen sowie damit zusammenhängend eine beiderseitig klare Aufgaben- und Rollenbeschreibung wird als wichtig erachtet (MW=3,5).

Als weniger zentral für die Kooperation erachtet werden hingegen ein institutioneller Austausch (z.B. in schuleigenen Gremien) (MW=2,8) sowie gemeinsame Fort- und Weiterbildungen von Lehrkräften und außerschulischen Partnern (MW=2,3).

ABB. 23: GELINGENSBEDINGUNGEN FÜR EINE BEIDSEITIG ZUFRIEDENSTELLENDEN ZUSAMMENARBEIT VON SCHULEN UND AUßERSCHULISCHEN PARTNERN UND DEREN BISHERIGE UMSETZUNG AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern in % (n=184). Mittelwerte auf einer Skala von 1=“Gar nicht wichtig“ bis 4=“Sehr wichtig“.

Die Voraussetzungen, die aus Sicht der Befragten wichtig für eine gelingende Kooperation mit außerschulischen Partnern sind, werden größtenteils auch bereits umgesetzt. Diskrepanzen zwischen Wichtigkeit einerseits und Umsetzung an der eigenen Schule andererseits zeigen sich zum Beispiel mit Blick auf klare Aufgaben- und Rollenbeschreibungen beider Kooperationspartner, gemeinsame Fort- bzw. Weiterbildungen von Lehrkräften und außerschulischen Partnern und verbindliche Qualitätskriterien. Letztere werden etwas häufiger als wichtig erachtet (MW=3,2) als umgesetzt (MW=2,8) (vgl. hierzu auch Kap. 2.2.4).

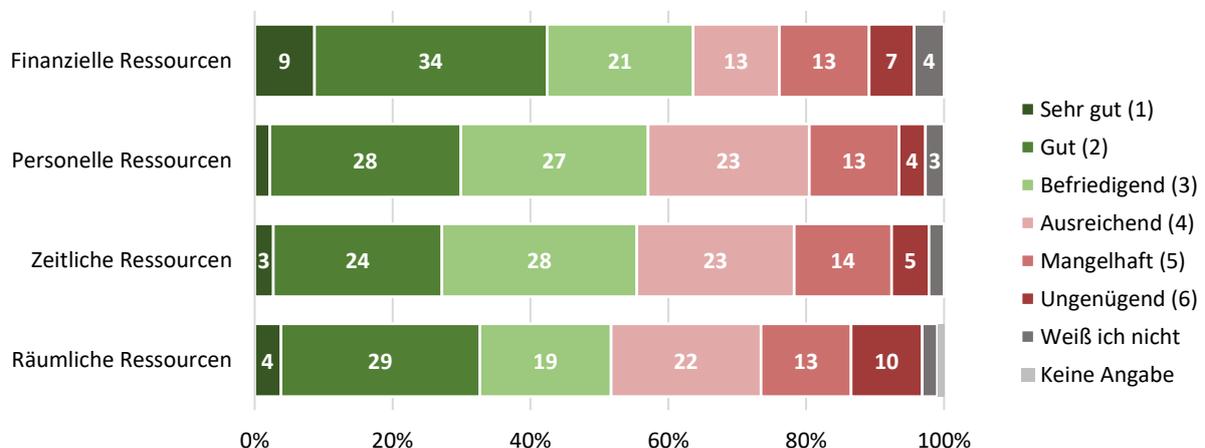
Knapp jede vierte Ganztagschule der Sekundarstufe I hat nicht genügend räumliche und jede fünfte Schule nicht ausreichend zeitliche Ressourcen für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Mit Blick auf die Ressourcen, die ihnen für die Kooperation mit außerschulischen Partnern zur Verfügung stehen, sind die Befragten geteilter Ansicht (vgl. ABB. 24). Während die für die Kooperation zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen von immerhin 43% (78) der Befragten als gut bis sehr gut bewertet werden, vergeben für die personellen Ressourcen (30%, 55) und die zeitlichen Ressourcen (27%, 50) nur weniger als ein Drittel der Befragten sehr gute bis gute Bewertungen. Auffällig ist die Bewertung der räumlichen Möglichkeiten an Ganztagschulen der Sekundarstufe I, die für Aktivitäten der außerschulischen Partner genutzt werden können. Hier sind Unterschiede in den Bewertungen am deutlichsten: So bewerten ein Drittel der Befragten (33%, 61) die räumlichen Ressourcen als sehr gut bis gut, aber auch knapp ein Viertel (23%, 43) als mangelhaft bis ungenügend.

Insbesondere bei den zeitlichen Ressourcen, die für eine Kooperation mit außerschulischen Partnern zur Verfügung stehen, zeigen sich außerdem deutliche Unterschiede je nach Schulform: So werden die zeitlichen Ressourcen von Befragten an Gesamtschulen (14%, 10) und Realschulen (17%, 2) deutlich seltener als sehr gut oder gut bewertet als von Befragten an Sekundarschulen (57%, 8), Hauptschulen (53%, 9) und Gymnasien (32%, 9). Auch die finanziellen Ressourcen bewerten Hauptschulen und Gymnasien deutlich positiver als andere Schulformen.

Erwartungsgemäß korrespondiert die Bewertung der Ressourcen, die an Ganztagschulen mit einer Sekundarstufe I für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern zur Verfügung stehen, mit der Gesamtzufriedenheit mit den Schulkooperationen. Dabei weisen die für die Kooperation verfügbaren finanziellen Ressourcen einen schwächeren Zusammenhang mit der Gesamtzufriedenheit auf (Cramers V: .21) als die zeitlichen (Cramers V: .33) und die personellen Ressourcen (Cramers V: .32).¹⁷

ABB. 24: BEWERTUNG DER RESSOURCEN, DIE AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN ZUR VERFÜGUNG STEHEN



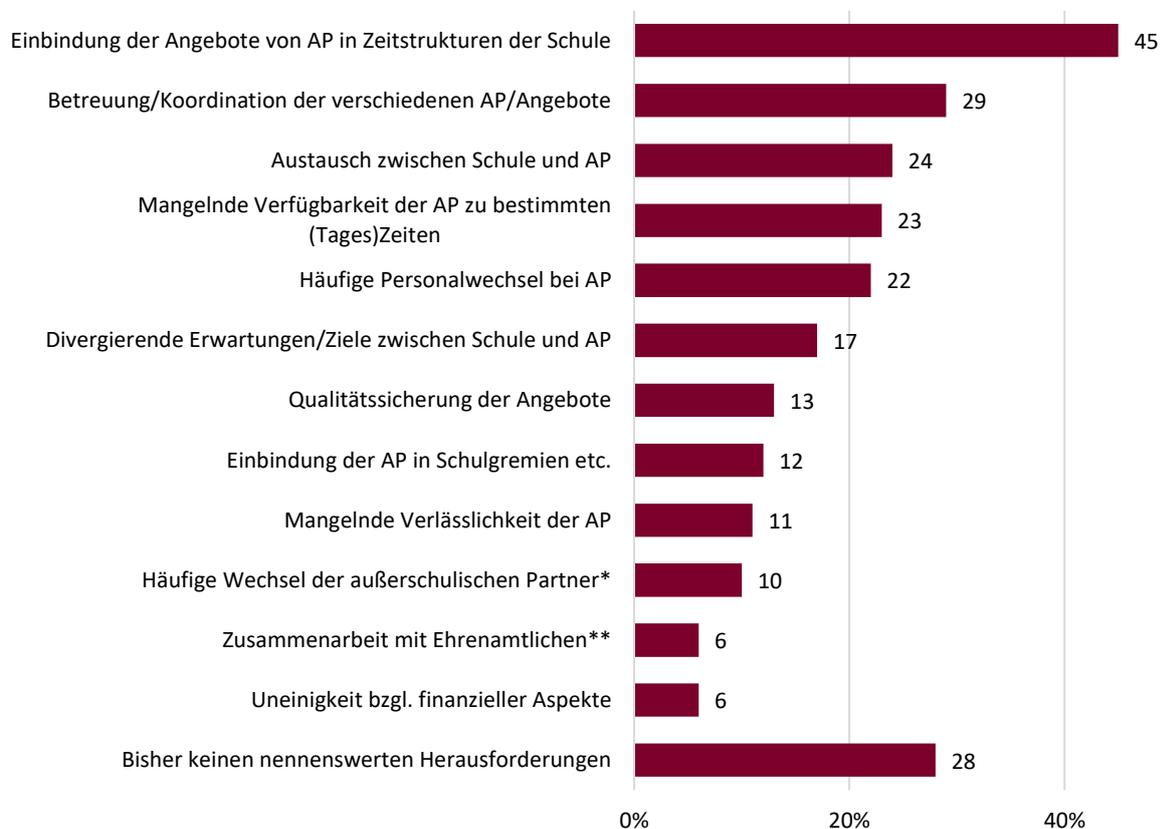
Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern und gültigen Nennungen in % (n=184).

¹⁷ Beim Zusammenhangsmaß Cramers V handelt es sich um „[...] das in der Praxis wohl am sinnvollsten einsetzbare Zusammenhangsmaß zweier nominaler oder ordinaler Variablen“ (Cleff 2015: 84). Es kann Werte zwischen 0 (=kein Zusammenhang) und 1 (=perfekter Zusammenhang) annehmen. In Anlehnung an Cleff wird hinsichtlich der Interpretation der Stärke von Zusammenhängen anhand der Maßzahl Cramers V folgende Abgrenzung genutzt: bis .10=kein (berichtenswerter) Zusammenhang, von .10 bis .29=schwacher Zusammenhang, von .30 bis .59=mittelstarker Zusammenhang und ab .60=starker Zusammenhang.

Die am häufigsten genannte Herausforderung mit Blick auf die Kooperationen mit außerschulischen Partnern ist aus Sicht der Ganztagschulen der Sekundarstufe I die Einbindung ihrer Angebote in die Zeitstrukturen der Schule.

Auf bislang keine nennenswerten Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern blicken insgesamt 28% (50) der Befragten zurück (vgl. ABB. 25). Differenziert nach Schulform sind es am häufigsten Förderschulen (41%, 17), Gymnasien (41%, 12) und Hauptschulen (39%, 7), die bis dato noch mit keinen nennenswerten Herausforderungen in der Kooperation konfrontiert waren (ohne ABB.). Mit Blick auf die Herausforderungen wurde am häufigsten zurückgemeldet, dass es eine Herausforderung sei, die Angebote der außerschulischen Partner in die Zeitstrukturen der Schule einzubinden (45%, 80). Fast jede dritte Schule sieht außerdem die Betreuung bzw. Koordination der Angebote der verschiedenen Partner als nicht immer leicht zu bewältigende Anforderung an.

ABB. 25: HERAUSFORDERNDE ASPEKTE BEI DER KOOPERATION MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I



AP=Außerschulische Partner

* Der vollständige Name des Items lautet: Häufige Wechsel der außerschulischen Partner (z.B. aufgrund befristeter Verträge)

** Der vollständige Name des Items lautet: Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen (z.B. aufgrund schwieriger Erreichbarkeit)

Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern und gültigen Nennungen in % (n=179). Mehrfachnennungen sind möglich.

Zu den seltener von den Schulen benannten Herausforderungen in der Kooperation mit außerschulischen Partnern zählen hingegen Problematiken bzw. Uneinigkeiten hinsichtlich finanzieller Aspekte (6%, 11), und auch die

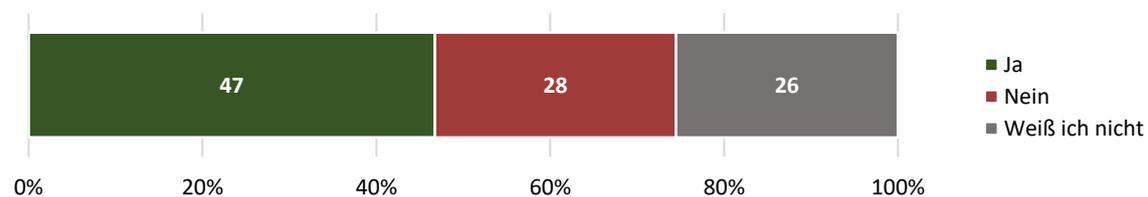
Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen wird von den wenigsten Befragten (6%, 10) als herausfordernd beschrieben.

Von der Herausforderung eines häufigen Wechsels der außerschulischen Partner (10%, 18) oder mangelnder Verlässlichkeit dieser (11%, 19) wird ebenfalls eher selten berichtet, öfter jedoch davon, dass ein wiederholter Wechsel des Personals bei den außerschulischen Partnern als herausfordernd wahrgenommen wird (22%, 40).

Die Hälfte der Ganztagschulen der Sekundarstufe I, die mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten, berichtet von beendeten Kooperationen. Die Hauptgründe hierfür sind Finanzierungsschwierigkeiten sowie fehlendes Personal beim außerschulischen Partner.

Aus beinahe der Hälfte der Ganztagschulen der Sekundarstufe I (47%, 86), die mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten, wird von Kooperationen berichtet, die nicht fortgeführt worden sind (vgl. ABB. 26).

ABB. 26: KOOPERATIONEN MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I, DIE NICHT FORTGEFÜHRT WURDEN



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern in % (n=184).

Die Gründe für die Beendigung der Kooperationen wurden im Anschluss offen abgefragt und in der Folge anhand des Materials kategorisiert (vgl. ABB. 27). Der am häufigsten genannte Grund für die Beendigung einer Kooperation waren zeitlich befristete Finanzierungen für Kooperationen mit außerschulischen Partnern oder anderweitige Finanzierungsprobleme, wie sie z.B. in dieser Nennung deutlich werden:

Kooperation wurde beendet, da die Fahrzeiten zum Kooperationspartner nicht mehr finanziert werden konnten. (*[Erweiterte] Schulleitung, Gesamtschule*)

Der am zweithäufigsten genannte Anlass zur Beendigung eines bestehenden Kooperationsverhältnisses mit außerschulischen Partnern war aus Sicht der Schulen fehlendes Personal oder fehlende zeitliche Kapazitäten des außerschulischen Partners. In insgesamt 13 offenen Nennungen wird außerdem eine mangelnde Verlässlichkeit von Seiten des außerschulischen Partners als Grund genannt, die Kooperation nicht fortzuführen, so z.B. hier:

Regelmäßige Unpünktlichkeit eines Kooperationspartners, sodass die Schüler*innengruppe unbeaufsichtigt war. (*[Erweiterte] Schulleitung, Hauptschule*)

Auch divergierende Erwartungen bzw. Ziele zwischen Schule und außerschulischem Partner wurden von insgesamt 7 Schulen als Grund zur Beendigung der Kooperation von der einen oder anderen Seite angeführt:

Die pädagogische Ausgestaltung der Mittagspausenbetreuung entsprach nicht den Vorstellungen der Schule und Schulleitung. (*[Erweiterte] Schulleitung, Gymnasium*)

Von Seiten des Kooperationspartners wurde die Kooperation beendet. Gründe waren unterschiedliche Sichtweisen auf päd. Inhalte. (*[Erweiterte] Schulleitung, Förderschule*)

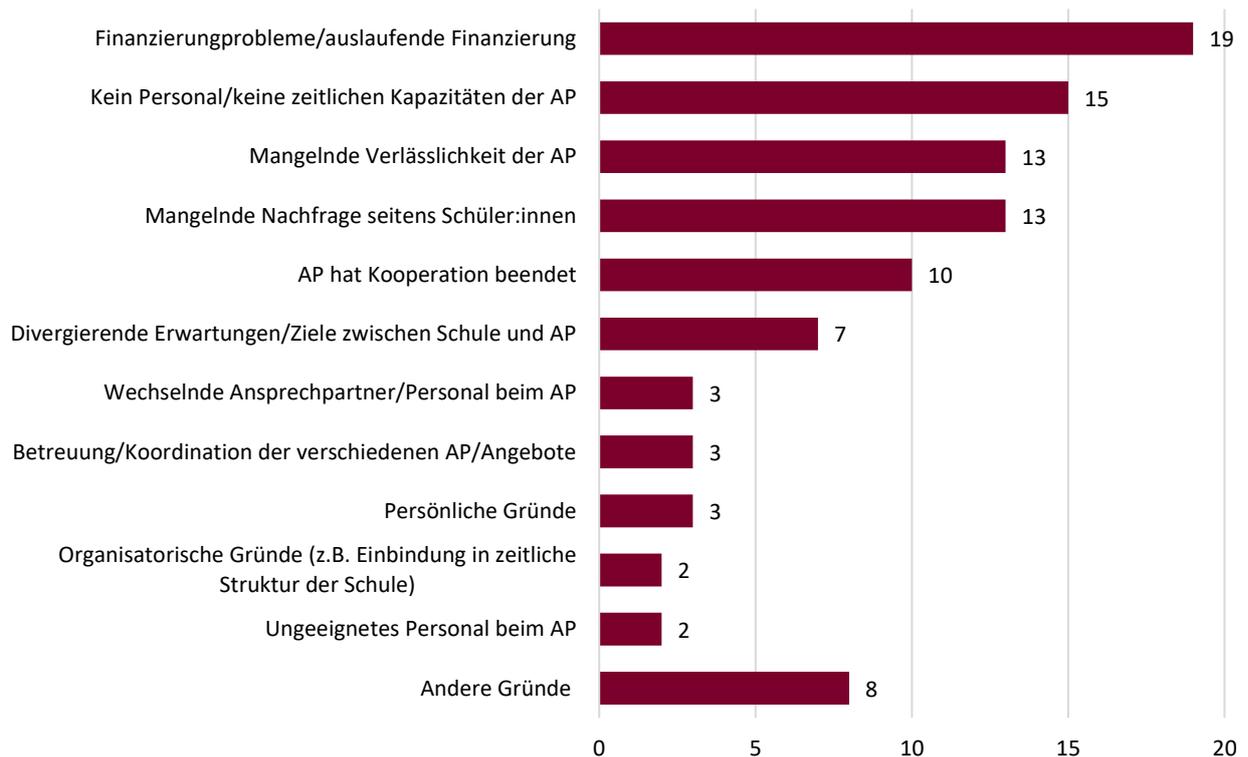
Von 10 Schulen wurde außerdem genannt, dass die Beendigung der Kooperation von Seiten des außerschulischen Partners ausging, ohne im Einzelnen anzuführen, was die Gründe dafür waren. Beides wird bei der Befragung der außerschulischen Partner noch einmal differenzierter empirisch erfasst.

Manche Schulen haben Kooperationen auch bewusst deshalb beendet, um insgesamt weniger Kooperationspartner zu haben, wie folgende Nennung deutlich macht:

Kooperationen mit vielen Einzelpersonen waren ungünstig – die Kooperation mit nur einem starken Träger war sinnvoll und für die Schule arbeitserleichternd. ([Erweiterte] Schulleitung, Hauptschule)

Dieser Beendigungsgrund korrespondiert auch mit dem Befund (vgl. ABB. 25), dass die Betreuung bzw. Koordination der Angebote der verschiedenen Partner eine der größten Herausforderungen für die Schulen darstellt.

ABB. 27: GRÜNDE FÜR DIE BEENDIGUNG VON KOOPERATIONEN MIT AUßERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit außerschulischen Partnern, die Kooperationen nicht fortgeführt haben. Kategorisierte offene Nennungen; Angaben in absoluten Zahlen (n=98).

Die hier dargestellten Befunde zeigen, dass die Kooperationen mit außerschulischen Partnern an Ganztagschulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen aus Schulsicht insgesamt positiv bewertet werden. Der Schlüssel für eine gute Kooperation liegt aus Sicht der Schulen vor allem in einer verlässlichen Kommunikation mit festen Ansprechpersonen und in der Kontinuität der Zusammenarbeit.

Als zentrale strukturelle Herausforderung der Kooperationsbeziehungen wird die Einbindung der Angebote außerschulischer Partner in die zeitlichen Strukturen der Ganztagschulen der Sekundarstufe I im fast ausnahmslos gebundenen Ganztagsmodell gesehen. Zudem wird die Koordination der Angebote verschiedener außerschulischer Partner als herausfordernd wahrgenommen, auch weil an manchen Schulformen (hier vor allem: Gesamt- und Realschulen) die zeitlichen Ressourcen an der Schule, die für die Kooperation mit außerschulischen Partnern zur Verfügung stehen, als unzureichend beschrieben werden. Die Gründe für die Beendigung von Kooperationen sind vielfältig, am häufigsten genannt werden hier Finanzierungsprobleme, aber auch fehlendes Personal beim außerschulischen Partner. Insbesondere diese letzten Aspekte gilt es bei der Befragung der außerschulischen Partner empirisch stärker in den Blick zu nehmen.

3 RÜCK- UND AUSBLICK

Ziel des Forschungsprojekts „Die Kinder- und Jugendhilfe im Gefüge außerschulischer Partner an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I in NRW (KiJuGS)“ ist es, das Verhältnis von außerschulischen Partnern und Ganztagschulen in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen empirisch zu beschreiben. In der ersten Projektphase erfolgte hierzu zunächst eine quantitative Bestandsaufnahme zu außerschulischen Partnern und ihren Aktivitäten an Ganztagschulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Hierzu wurden alle Ganztagschulen mit einer Sekundarstufe I Ende Sommer 2022 zu einer Online-Schulbefragung eingeladen, an der sich insgesamt 231 Schulen beteiligt haben. Erste Ergebnisse dieser Erhebung wurden in diesem Zwischenbericht vorgestellt.

In der für das Jahr 2023 geplanten zweiten Projektphase des Forschungsprojekts stehen die institutionellen außerschulischen Partner¹⁸ im Fokus der Betrachtung und werden zu ihren Kooperationen mit Ganztagschulen der Sekundarstufe I sowohl quantitativ als auch qualitativ befragt, wobei ein besonderer Fokus auf Partner aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gelegt wird. Dabei werden folgende übergeordnete Forschungsfragen in den Blick genommen, wobei auch Aspekte betrachtet werden, die zwar ursprünglich für die erste Projektphase vorgesehen waren, aber mit den Angaben der Ganztagschulen nicht abschließend bearbeitet werden konnten:

- Wie lässt sich das außerunterrichtliche pädagogische Personal an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I quantitativ beschreiben?
- Wie sind die Kooperationen mit Ganztagschulen in der Sekundarstufe I aus der Sicht der außerschulischen Partner ausgestaltet, welche Angebote werden wie realisiert, und wie werden diese Kooperationen wahrgenommen und bewertet?
- Welche Bedeutung hat die Ganztagschule in der Sekundarstufe I für die Kinder- und Jugendhilfe, und wie stark wird sie aktuell – direkt oder indirekt – durch diese tangiert und geprägt?

Zur Realisierung der qualitativen Interviews wurde bereits ein Interviewleitfaden entwickelt, der sich aktuell (Stand: Januar 2023) im Pretest befindet, sich ausschließlich an außerschulische Partner aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe richtet und die folgenden Themenbereiche abdeckt: 1) Grundinformationen zu Strukturen und Rahmenbedingungen des außerschulischen Partners und der Kooperation, 2) Darstellung der Angebote und bestimmter Projekte, sowie 3) Wahrnehmung und Gelingensbedingungen von Kooperationen mit Schulen.

Das an die außerschulischen Partner gerichtete quantitative Erhebungsinstrument wird sich in drei Module gliedern: In Modul a werden zunächst Angaben zum an den Ganztagschulen tätigen Personal erfasst (z. B. Soziodemografie, Qualifikationen, Beschäftigungsverhältnisse etc.). In Modul b werden die konkreten Angebote der außerschulischen Partner sowie die Ausgestaltung, Wahrnehmung und Bewertung der Kooperationsbeziehungen und in Modul c die (übergeordnete) Bedeutung der Ganztagschulen in der Sekundarstufe I für die Kinder- und Jugendhilfe thematisiert. Die Module a und b richten sich an alle außerschulischen Partner, während in Modul c ausschließlich die Partner aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe adressiert werden.

Zur Realisierung der qualitativen Erhebung wird auf Kontaktdaten von außerschulischen Partnern zurückgegriffen, die dem Projektteam im Rahmen der ersten Projektphase durch die befragten Ganztagschulen der Sekundarstufe I zur Verfügung gestellt wurden. Für die quantitative Erhebung werden zusätzlich weitere Kontaktdaten von außerschulischen Partnern recherchiert (z.B. auf Basis der Internetseiten der Schulen).

Für den Endbericht werden die Ergebnisse aller drei Erhebungen aus beiden Projektphasen zusammengeführt, dabei wird die Sichtweise der Ganztagschulen der Sekundarstufe I und die Sichtweise der außerschulischen Partner auf ihre Kooperationsbeziehungen einander gegenübergestellt.

¹⁸ Aus Gründen des Datenschutzes konnten im Rahmen der ersten Projektphase lediglich die Kontaktdaten von institutionellen außerschulischen Partnern erfasst werden.

4 LITERATURVERZEICHNIS

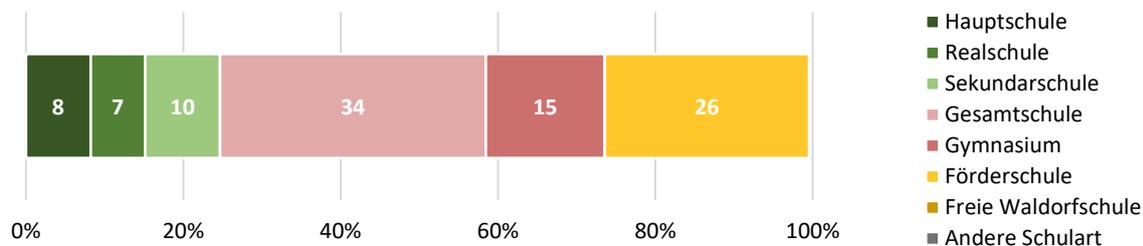
- Altermann, A., Lange, M., Menke, S., Rosendahl, J., Steinhauer R. & Weischenberg, J. (2018): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2018.
- Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW [BASS] (2023): Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote; Änderung, <https://bass.schul-welt.de/-19620.htm>, letzter Zugriff: 03.01.2023.
- Börner, N., Conraths, A., Gerken, U., Steinhauer, R., Stötzel, J., Tabel, A. (2014): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014. Dortmund.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Cleff, Thomas (2015): Deskriptive Statistik und Explorative Datenanalyse. Eine computergestützte Einführung mit Excel, SPSS und STATA. 3. Auflage. Wiesbaden.
- Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland [KMK] (2023): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2017 bis 2021, [GTS 2021 Bericht.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/Dateien/Statistik/2023/GTS_2021_Bericht.pdf), letzter Zugriff: 16.01.2023.
- Landessportbund NRW (2023): Handlungsfeld 11: Kinder- und Jugendverbandsarbeit fördern!, <https://www.lsb.nrw/-unsere-themen/dekadenstrategie/archiv-2021/handlungsfelder/handlungsfeld-11>, letzter Zugriff: 05.01.2023.
- Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen [MSB NRW] (Hrsg.) (2022a): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2021/22, Statistische Übersicht Nr. 417, 23. Juni 2022, https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/quantita_2019.pdf, letzter Zugriff: 19.01.23.
- Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen [MSB NRW] (2022b): Ganztage in der Sekundarstufe I, <https://www.schulministerium.nrw/ganztage-der-sekundarstufe-i>, letzter Zugriff: 08.12.2022.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen [MSW NRW] (2010): Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010. In: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztage/Kontext/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf>, letzter Zugriff: 10.01.2022.
- Reichel, N. (2009): Flexibel und bedarfsgerecht – Inhaltliche Grundlagen des Ganztags in der Sekundarstufe I. In: Althoff, K.: Der Ganztage in der Sekundarstufe I Eine Handreichung für Schulen und weitere Partner im Ganztage der Sekundarstufe I. 5. Jg. Heft 12. https://www.ganztagegig-lernen.de/media/Aktuell/GanzTag%2012_2009_klein.pdf, letzter Zugriff: 14.06.2021.
- StEG-Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen [StEG] (2015): Ganztagschule 2014/15. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt am Main.

ANHANG I: BESCHREIBUNG DER STICHPROBE

Im Folgenden wird ein grundlegender Überblick über die Stichprobe der befragten Ganztagschulen – d. h. über die strukturellen Voraussetzungen und relevanten Kennzahlen – gegeben. Hierzu zählen Angaben zu Schulform, Schulträger, Schulstandort, Anzahl der Schüler:innen und Lehrkräfte sowie zum Zeitpunkt der Gründung bzw. Umwandlung in eine Ganztagschule.

In ABB. A1 ist die Verteilung der Schulen nach Schulform dargestellt. Insgesamt haben sich 231 Ganztagschulen der Sekundarstufe I aus Nordrhein-Westfalen an der Erhebung beteiligt, dabei sind die Gesamtschulen mit 34% (78) am stärksten vertreten, gefolgt von den Förderschulen mit 26% (60), den Gymnasien mit 15% (35), den Sekundarschulen mit 10% (22), den Hauptschulen mit 8% (19) und den Realschulen mit 7% (16). Darüber hinaus hat eine Waldorfschule an der Befragung teilgenommen. Die Verteilung der Schulformen spiegelt dabei weitgehend die Verteilung in der Grundgesamtheit wider – lediglich Förderschulen sind etwas überrepräsentiert (vgl. hierzu (vgl. TAB. 1).

ABB. A1: SCHULFORM DER GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I

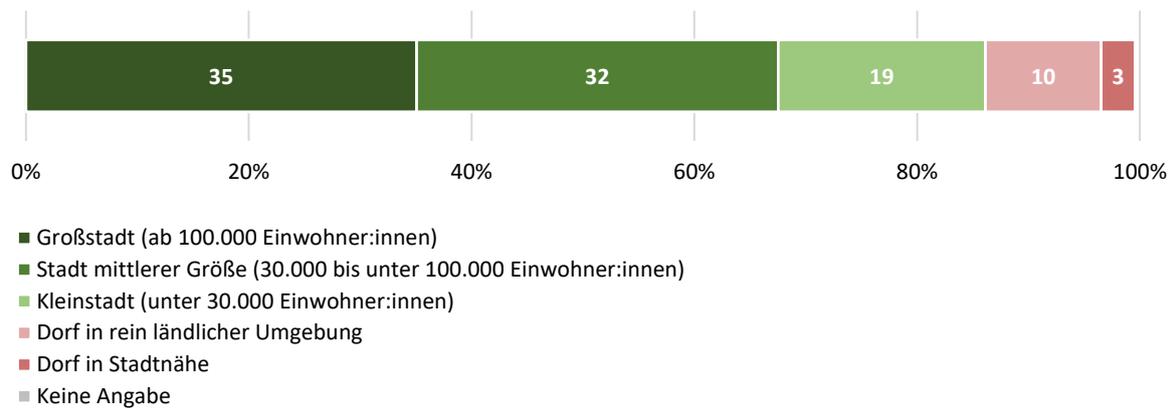


Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen in % (N=231).

Die überwiegende Mehrheit (91%, 211) der Schulen befindet sich in öffentlicher Trägerschaft, lediglich 8% (18) haben einen privaten Schulträger. Zwei Schulen (1%) haben hierzu keine Angabe gemacht (ohne ABB.).

Mehr als ein Drittel (35%, 81) der Schulen ist in Großstädten (ab 100.000 Einwohner:innen) angesiedelt, ein weiteres knappes Drittel (32%, 75) in Städten mittlerer Größe (30.000 bis unter 100.000 Einwohner:innen) und ein Fünftel (19%, 43) in Kleinstädten (unter 30.000 Einwohner:innen). Erwartungsgemäß befinden sich in Dörfern in rein ländlicher Umgebung (10%, 24) und in Dörfern in Stadtnähe (3%, 7) deutlich weniger Schulen. Eine Schule hat zu ihrem Standort keine Angabe gemacht (vgl. ABB. A2).

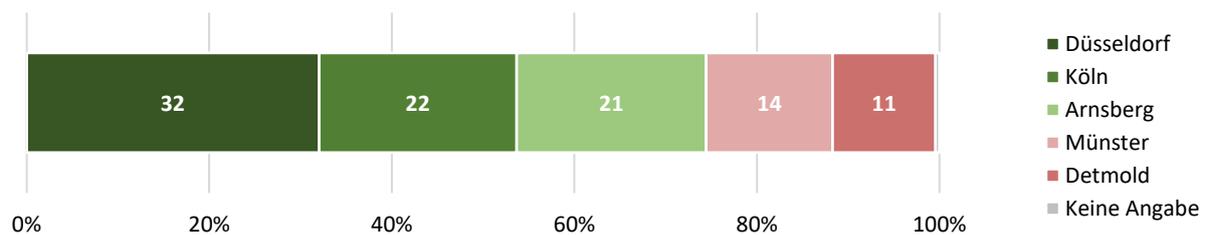
ABB. A2: CHARAKTERISIERUNG DES SCHULSTANDORTS VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen in % (N=231).

Ein knappes Drittel (32%, 74) der Schulen ist dem Regierungsbezirk Düsseldorf zugehörig, jeweils ein weiteres Fünftel den Regierungsbezirken Köln (22%, 50) und Arnsberg (21%, 48). Die Regierungsbezirke Münster (14%, 32) und Detmold (11%, 26) sind – ihrer Bevölkerungsdichte entsprechend – deutlich seltener vertreten. Eine Schule hat keine Angabe zu ihrem Regierungsbezirk gemacht (vgl. ABB. A3).

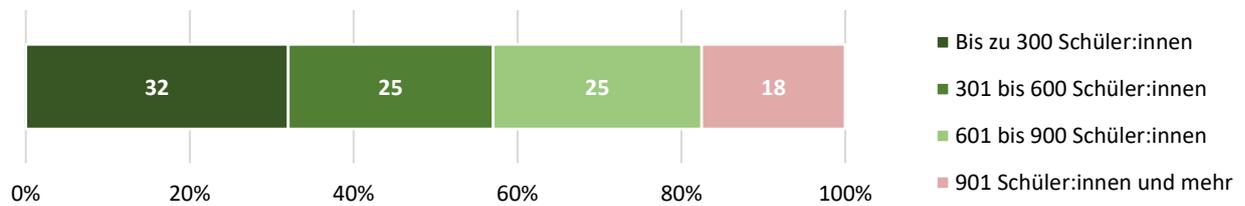
ABB. A3: REGIERUNGSBEZIRK DES SCHULSTANDORTS VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen in % (N=231).

Im Durchschnitt unterrichten die Schulen in der Sekundarstufe I 544,6 Schüler:innen. Ein knappes Drittel (32%, 73) der Schulen hat weniger als 300, jeweils ein Viertel 301 bis 600 (25%, 57) bzw. 601 bis 900 Schüler:innen (25%, 58). Lediglich ein knappes Fünftel der Schulen (18%, 40) berichtet von einer Schüler:innenanzahl von 901 oder mehr (vgl. ABB. A4).

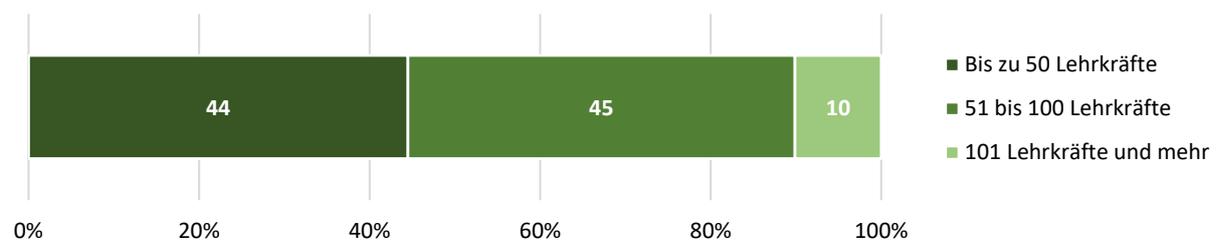
ABB. A4: ANZAHL DER SCHÜLER:INNEN VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 – KATEGORISIERT



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit gültigen Nennungen in % (n=228).

An 44% (101) der Schulen sind in der Sekundarstufe I bis zu 50 Lehrkräfte tätig, bei 45% (103) sind es zwischen 51 und 100 Lehrkräfte. Lediglich 10% (23) der Schulen verzeichnen mehr als 101 Lehrkräfte (vgl. ABB. A5). Im Durchschnitt sind dies 60,7 Lehrkräfte pro Schule.

ABB. A5: ANZAHL DER LEHRKRÄFTE VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 – KATEGORISIERT



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen mit gültigen Nennungen in % (n=227).

ABB. A6 veranschaulicht, dass insgesamt 62% (144) der Schulen bereits als Ganztagschule gegründet wurden. Diese Schulen existieren im Durchschnitt seit 28,1 Jahren. 58% (84) von diesen 144 Schulen wurden bis oder im Jahr 2004, 17% (25) zwischen 2005 und 2012 und 24% (35) ab 2013 gegründet. Im Gegenzug wurden 36% (84) der befragten Schulen erst zu einem späteren Zeitpunkt in eine Ganztagschule umgewandelt. Diese Umwandlung liegt im Durchschnitt 13,8 Jahre zurück. Bei 14% (12) dieser 84 Schulen erfolgte die Umwandlung zur Ganztagschule bis oder im Jahr 2004, bei 68% (57) zwischen 2005 und 2012 und bei 18% (15) ab 2013.

ABB. A6: ZEITPUNKT DER GRÜNDUNG BZW. UMWANDLUNG IN EINE GANZTAGSSCHULE VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I



Quelle: KiJuGS NRW 2022 – Befragung Ganztagschulen Sekundarstufe I. Angaben der Schulen in % (n=231).

ANHANG II: TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabellen

TAB. 1:	RÜCKLAUF DER SCHULBEFRAGUNG IM KIJUGS-PROJEKT 2022 NACH SCHULFORM.....	10
TAB. 2:	EINGESETZTES PERSONAL FÜR AUSSERUNTERRICHTLICHE ANGEBOTE AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23	34

Abbildungen

ABB. 1:	INFORMATIONSFLYER ZUR SCHULBEFRAGUNG IM KIJUGS-PROJEKT	9
ABB. 2:	TEILNAHME DER SCHÜLER:INNEN AN EINEM ZUSÄTZLICHEN FREIWILLIGEN ANGEBOT AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 (ANTEIL IN %)	12
ABB. 3:	ZUSTÄNDIGE PERSONEN(GRUPPEN) FÜR DIE GANZTAGSKOORDINATION AN GANZTAGSSCHULEN IN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23.....	13
ABB. 4:	FORM DER INANSPRUCHNAHME DES GANZTAGSSCHULZUSCHLAGS AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 NACH SCHULFORM.....	15
ABB. 5:	KAPITALISIERTE LEHRKRAFTSTELLEN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 NACH SCHULFORM – KATEGORISIERT	16
ABB. 6:	NUTZUNG DER BARMITTEL AUS DEM PROGRAMM „GELD ODER STELLE“ IM SCHULJAHR 2022/23 AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I.....	16
ABB. 7:	GRÜNDE FÜR EINE NICHTKAPITALISIERUNG DER LEHRKRAFTSTELLEN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I.....	17
ABB. 8:	ANZAHL AUSSERSCHULISCHER PARTNER AN GANZTAGSSCHULEN IN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 NACH SCHULFORM.....	19
ABB. 9:	ANZAHL AUSSERSCHULISCHER PARTNER AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 INSGESAMT – KATEGORISIERT	19
ABB. 10:	ENTWICKLUNG DER ANZAHL AUSSERSCHULISCHER PARTNER AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IN DEN LETZTEN FÜNF JAHREN	20
ABB. 11:	MERKMALE VON AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I.....	21
ABB. 12:	ORGANISATIONSZUGEHÖRIGKEIT VON AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23.....	23
ABB. 13:	RELEVANZ VON GRÜNDEN, AUSSERSCHULISCHE PARTNER IN DIE GESTALTUNG DER AUSSERUNTERRICHTLICHEN ANGEBOTE EINZUBEZIEHEN, AUS SICHT VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I.....	24
ABB. 14:	WICHTIGKEIT VON ASPEKTEN BEI DER AUSWAHL VON AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I.....	26
ABB. 15:	ZUSTANDEKOMMEN VON KOOPERATIONEN MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I.....	27
ABB. 16:	BEGLEITUNG/REGELUNG DER KOOPERATIONEN MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I DURCH DIE KOMMUNE	29
ABB. 17:	AUSGESTALTUNG DER KOOPERATIONEN VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN.....	30
ABB. 18:	INHALTE VON KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN.....	31
ABB. 19:	REALISIERUNG VERSCHIEDENER AUSSERUNTERRICHTLICHER ANGEBOTSFORMEN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23	32

ABB. 20: THEMATISCHE SCHWERPUNKTE AUSSERUNTERRICHTLICHER AGS/PROJEKTE AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23, DIE DURCH AUSSERSCHULISCHE PARTNER REALISIERT WERDEN	35
ABB. 21: ANTEIL DER LEHRKRÄFTE AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I, DIE IM SCHULJAHR 2022/23 AUSSERUNTERRICHTLICHE ANGEBOTE DURCHFÜHREN IM VERGLEICH ZUR GESAMTANZAHL DER LEHRKRÄFTE – KATEGORISIERT.....	36
ABB. 22: GESAMTZUFRIEDENHEIT MIT DEN KOOPERATIONEN MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I.....	37
ABB. 23: GELINGENSBEDINGUNGEN FÜR EINE BEIDSEITIG ZUFRIEDENSTELLEND ZUSAMMENARBEIT VON SCHULEN UND AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN UND DEREN BISHERIGE UMSETZUNG AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I.....	38
ABB. 24: BEWERTUNG DER RESSOURCEN, DIE AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN ZUR VERFÜGUNG STEHEN.....	39
ABB. 25: HERAUSFORDERNDE ASPEKTE BEI DER KOOPERATION MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I.....	40
ABB. 26: KOOPERATIONEN MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I, DIE NICHT FORTGEFÜHRT WURDEN	41
ABB. 27: GRÜNDE FÜR DIE BEENDIGUNG VON KOOPERATIONEN MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN AN GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I.....	42

Abbildungen in Anhang I

ABB. A1: SCHULFORM DER GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I	45
ABB. A2: CHARAKTERISIERUNG DES SCHULSTANDORTS VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I.....	46
ABB. A3: REGIERUNGSBEZIRK DES SCHULSTANDORTS VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I.....	46
ABB. A4: ANZAHL DER SCHÜLER:INNEN VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 – KATEGORISIERT	47
ABB. A5: ANZAHL DER LEHRKRÄFTE VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I IM SCHULJAHR 2022/23 – KATEGORISIERT	47
ABB. A6: ZEITPUNKT DER GRÜNDUNG BZW. UMWANDLUNG IN EINE GANZTAGSSCHULE VON GANZTAGSSCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I	47